Momentum 2008

Ein Beitrag

zum Track #6

Bildungsphilosophien

"Universitäten sind keine Unternehmen"

Thomas Gegenhuber

Vorsitzteam ÖH Linz thomas.gegenhuber@oeh.jku.at

Stefan Takacs

Mitarbeiter der ÖH TNF Linz stefan.takacs@oeh.jku.at

Inhaltsverzeichnis

Humboldt'sche Ideen an den Universitäten	3
Humboldt im Abseits	4
Die Universität als Unternehmen	4
Die Rolle von Rankings und Evaluierungen	5
CHE-Hochschulranking	5
Messen statt diskutieren	7
INSM-Bildungsmonitor	9
Ausbildung statt Bildung	10
Bachelor auf Bestellung	11
Mehr Mobilität	12
Zugang beschränken?	13
Drittmittel	15
Lobbying der österreichischen Wirtschaft	17
Entwicklung der österreichischen Universitätsorganisation	21
Fachhochschulen	25
Visionen	26
Bildungsphilosophie	27
Organisation	29
Studienrecht	32
Stipendien	33
Universitäre Karrieren	34
Freies Wissen	34
Drittmittel	35
Frauenförderung	35
Ausblick	36

Die österreichischen Hochschulen werden Stück für Stück in eine Richtung getrieben: Bildung und Wissenschaft haben der Logik der Märkte zu folgen. Alles wird an der Maxime der Effizienz in der Wissenschaft ausgerichtet, um als Volkswirtschaft in der so genannten Wissensgesellschaft weiterhin konkurrenzfähig zu sein. Die Wirtschaft sucht nach wissenschaftlich gebildeten ArbeitnehmerInnen, die ihr Wissen sofort anwenden können. Sie verlangt daher nach Praxisrelevanz und der unmittelbaren Anwendbarkeit der universitären Ausbildung; das aber ist die große Stärke der Fachhochschulen. Durch den großen Bedarf an wissensbasierten Arbeitsplätzen steigt der Druck auf die Universitäten, sich an diesen Prozess anzupassen und mehr an den Fachhochschulen zu orientieren. Durch die Anpassung des Bildungssystem an diese neuen Anforderungen, das sich dadurch unweigerlich von den Humboldt'schen Idealen entfernt hat. Diese Arbeit wirft einen Blick auf diesen Prozess: Zuerst werden die allgemeinen Entwicklungen, insbesondere anhand deutscher Beispiele, beleuchtet. Danach werfen die Autoren einen Blick auf die Rolle der einflussreichsten Lobby in Österreich, der Industriellenvereinigung. Weiters wird ein Blick auf den Wandel der Universitäten anhand den Gesetzesreformen untersucht. Zum Abschluss versucht diese Arbeit mögliche Alternativen und Visionen zum Marktmodell bzw. zum Humboldt'schen Modell zu skizzieren.

Humboldt'sche Ideen an den Universitäten

Das Humboldt'sche Ideal spielt in hochschulpolitischen Überlegungen kaum noch eine Rolle. Dem Ideal entsprechend dient Bildung als Selbstzweck dem Menschen und nicht primär zur Erreichung von Employability. "Der wahre Zweck des Menschen – nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihn vorschreibt – ist die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste, und unerlässliche Bedingung (...). "1 Auf Humboldt geht die Freiheit der Wissenschaft und der Lehre zurück. Forschung und Lehre sind für Humboldt eine Einheit. Denn "der Lehrende braucht zur Vervollkommnung seiner wissenschaftlichen Erkenntnis das studentische Gegenüber"2. Obwohl Humboldts Ideale in der Realität nie erreicht wurden, wurden die Universitäten lange in die Richtung dieser Ideen ausgerichtet. Das am stärksten von Humboldts Geist geprägte österreichische Universitätsgesetz war das Universitäts-Organisationsgesetz 1975. Es sah die Universität als Gemeinschaft aller Universitätsangehörigen, zu denen erstmal auch die Studierenden zählten, die auch an der Erreichung der universitären Ziele mitarbeiten und daher bei der Entscheidungsfindung mitwirken durften. Die kollegiale Organisation sollte an den Universitäten, die in besonderem Maße die Werte der Offenheit und der Diskussion verkörpern, eine breite Kommunikation sicherstellen. Gerade Österreich war einer der Staaten, in denen dieses Prinzip am weitest reichenden umgesetzt wurde.

¹ HUMBOLDT, Wilhelm, zit.n. LENHART, Volker, Humboldt heute – das klassische Bildungsprogramm. In: Kempter und Meusburger (Hrsg.), Bildung und Wissensgesellschaft. Springer-Verlag Berlin Heideberg, 2006, S. 35

² HUMBOLDT, Wilhelm, zit.n. ebd. S. 43

Humboldt im Abseits

KritikerInnen sehen die Humboldt'schen Bildungsideen als zu idealistisch. "Gewiss ist die Kritik, dass jemand so denkt, der sich nach dem Rücktritt aus dem Schulverwaltungsamt, nach der Entlassung als Minister auf ein Schlösschen nach Tegel zurückziehen kann, allzu wohlfeil."³ Humboldt wird sehr wohl dafür kritisiert, dass er zwar ein Menschenbildungskonzept aber kein Berufsbildungskonzept vorweisen kann. Er übersieht, dass die Wirtschaft ein Instrument ist, um den gesellschaftlichen Wohlstand zu steigern und zu erhalten. Generell wird die Humboldt'sche Universität mit folgenden Schlagwörtern in Verbindung gebracht: träge Strukturen, ProfessorInnen, ineffiziente Verwaltung und Lehre sowie die Tendenz zum Elfenbeinturmverhalten. Wo bleibt die gesellschaftliche Relevanz, wenn ProfessorInnen im stillen Kämmerchen vor sich hinforschen, weltbewegende Ergebnisse erzielen, und niemand etwas davon mitbekommt? An dieser Stelle darf nicht darauf vergessen werden, dass auch WissenschafterInnen oftmals ihre Eigeninteressen über die gesellschaftlichen Ziele stellen. Somit folgen einige der genannten Kritikpunkte aus den Universitätsstrukturen und nicht unmittelbar aus Humboldts Bildungsphilosophie. "Nein. KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen sind nicht die besseren Menschen. Sie sind nicht edel, hilfreich und gut. Nein. Es drängt sie in der Mehrzahl nicht, sich über die Fachöffentlichkeit hinaus mitzuteilen, wenn sie sich nicht durch massive Angriffe von außen bedroht fühlen."4

Die Universität als Unternehmen

Ab 1990 änderten sich die Rahmenbedingungen der Universitäten. Sie wurden ersten Reformprozessen unterzogen. Konrad Paul Liessmann zeigt in seinem Buch "Theorie der Unbildung" die Auswirkungen des Reformwahns auf die Universitäten auf: "Die alten Bildungsbegriffe und Bildungsinstitutionen, müssen durch neue abgelöst werden. Die Aufgaben von Schulen und Universitäten hätten sich gewandelt. Man tut, als müsse man am Beginn des 21. Jahrhunderts gegen die verstaubten Bildungsideale des 19. Jahrhunderts kämpfen. Kein wirtschaftsnaher Universitätsreformer, der nicht Humboldt an den Kragen will."⁵ Die BildungsreformerInnen stellen das positiv formulierte Dogma von mehr Effizienz als notwenige Verbesserung für die Universitäten dar. "Sie (Anm.: Die Universitätsangehörigen) sollen sich zu Höchstleistungen aufschwingen, all ihre Ressourcen aktivieren, Grenzen eines traditionellen Wissenschaftsverständnisses überschreiben und die Bequemlichkeitseffekte einer Beamtenmentalität überwinden."⁶

Um die Universitäten in Unternehmen zu verwandeln werden verschiedene Instrumente angewendet. Einiger dieser Instrumente können in einem ausbalancierten

³ HUMBOLDT, Wilhelm zit.n. LENHART, Volker, Humboldt heute – das klassische Bildungsprogramm. In: Kempter und Meusburger (Hrsg.), Bildung und Wissensgesellschaft. Springer-Verlag Berlin Heideberg, 2006. S. 53

⁴ GOEHLER, Adrienne, Verflüssigungen – Wege und Umwege vom Sozialstaat zur Kulturgesellschaft. Frankfurt/Main, Campus Verlag, 2006, S. 67

⁵ LIESSMANN, Konrad Paul, Theorie der Unbildung. Paul Zsolnay Verlag, 2006, S. 51

⁶ KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. Blätter für Deutsche und internationale Politik 10/2007, S. 1189 http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

Gleichgewicht innerhalb der Universität gute Dienste erweisen. Jedoch in ihrer Summe erzeugen sie eine gestalterische Dynamik, die die Universität zu einem Handeln im Sinne der Marktlogik antreibt.

Die Rolle von Rankings und Evaluierungen

CHE-Hochschulranking

"Fast genau auf den Tag genau vor zehn Jahre veröffentlichte die Stiftung Wartentest als damaliger Medienpartner das erste CHE-Hochchulranking als Studienführer der Fächer Chemie und Wirtschaftswissenschaften. Dieser erste Studienführer 1998 erhitzte noch die Gemüter der deutschen Hochschulwelt. Eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit dem Hochschulranking ist glücklicherweise zum Wohle und zur Weiterentwicklung des Rankings erhalten geblieben, doch stellen mittlerweile die im 3-Jahres-Turnus erhobenen Daten für Hochschulen eine meist willkommene externe Qualitätserhebung dar"7.

Mit diesen Worten wird das bekannteste Ranking im Deutschen Raum beworben. Als Medienpartnerin für das Ranking konnte auch die renommierte Wochenzeitung "Die Zeit" gewonnen werden. Auf http://ranking.zeit.de/ bekommt die/der Studierende einen Überblick über Deutschlands Universitäten und Fachhochschulen. Wer sich zum Beispiel über den Fachbereich BWL/Wirtschaftswissenschaften informieren will, bekommt mit einem Klick eine komplette Liste der Hochschulen. Aufgeteilt nach den "Forschungsreputation", "Forschungsgelder", "Bibliotheksaustattung", "Betreuung" und "Studiensituation gesamt" können sich die UserInnen einen Überblick beschaffen. Für jeden Bereich erhält die Uni einen Punkt: Einen Grünen für die Spitzengruppe, einen Gelben für Mittelgruppe und einen Roten für Schlussgruppe. Pfeile in den Punkten die nach oben zeigen (Aufsteiger) oder nach unten (Absteiger) bieten einen Überblick über die Entwicklung. Die vereinfachte Darstellung von Rankings wird Anton Zeiner, Lehrgangsleiter des Professional meint Entrepreneurship an der Donau-Universität Krems: "Eine Rangreihung ergibt sich aus einer bestimmten Perspektive, die man für eine Evaluierung wählt. Beim Leser wird aber der Eindruck erweckt, dass die Reihung eine absolute ist, das ist irreführend"⁸ Das CHE Ranking verglich ursprünglich alle Universitäten im deutschen Raum. Neben der Schweiz ist aber auch Österreich ausgestiegen:

"Die Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA) hat im Vorjahr (Anm.: 2007) die Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung aufgekündigt, "weil unsere Vorschläge zur methodischen Verbesserung des Rankings nicht aufgegriffen wurden.", berichtet der Leiter der AQA, Alexander Kohler."

Die AQA kritisiert vor allem, dass die Veröffentlichungen von Ergebnissen von Studierendenbefragung mit 30 Rückantworten basieren. Das CHE wollte hier sogar eine

GIEBISCH, Petra, Zehn Jahre CHE-HochschulRanking: fair, informativ, qualifiziert. Studium, Forschung und Lehre unter der Lupe. In: Check UP – Magazin des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE), 1. Juni 2008, S. 10

http://www.che-concept.de/downloads/checkup/checkup_43.pdf

⁸ RABL, Gabriele, Wie sinnvoll sind Rankings. In: Die Presse, 22.03.2008

⁹ Ebd.

Untergrenze von 15 Rückantworten.¹⁰ Die Kritik, dass die Stichproben für eine seriöse Evaluierung zu wenig sind werden vom Tisch gewischt: "Die Grenze, die wir in Deutschland bei 15 gesetzt haben, ist ein Wert der auf langjährigen Erfahrungen beruht. Er liefert sehr zuverlässige Ergebnisse, die auch in späteren Tests mit mehr Studenten immer wieder bestätigt worden sind. Insofern halten wir an dieser Grenze fest."¹¹ Doch die Uni Klagenfurt schert aus der österreichischen Linie aus, da gute Listenplätze in den Rankings zu einer positiven Berichterstattung in den Medien führen. "Uni Klagenfurt mit Spitzenplatz" titelte die Kleine Zeitung und schreibt im Text: "Besonders erfreulich ist, dass im neuen Studienführer 2008/09 die Fachrichtung BWL/Wirtschaftswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt darin einen Spitzenplatz einnimmt"¹². Aber nicht nur das CHE- Hochschulranking, sondern CHE selbst steht unter Kritik.

Bodo Zeuner kritisiert in seiner Abschiedsvorlesung im Juli 2007 an der FU Berlin die Privatisierung staatlicher Aufsicht und das das Centrum für Hochschulentwicklung der Bertelsmann-Stiftung aktiv neo-liberale Politik betreibt.¹³ Hinter dem CHE steckt die Bertelsmann Stiftung. Welche Ziele setzt sich die Bertelsmann-Stiftung? "Die Bertelsmann Stiftung versteht sich als unabhängige und parteipolitisch neutrale Stiftung." Die Stiftung will "konkrete Beiträge zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme" leisten. Ihrem Leitbild nach sollen "die Grundsätze unternehmerischer, leistungsgerechter Gestaltung in allen Lebensbereichen zur Anwendung gebracht werden", stets nach dem Prinzip "so wenig Staat wie möglich". Fundament der Stiftungsarbeit sei die Überzeugung, "dass Wettbewerb und bürgerschaftliches Engagement eine wesentliche Basis für gesellschaftlichen Fortschritt sind."¹⁴ Für die meisten KritikerInnen, ist die Bertelsmannstiftung weder unabhängig noch politisch neutral. Im Kern verfolgt die Bertelsmann-Stiftung eine neoliberale Politik und ohne die Bertelsmann Stiftung geht in Deutschland gar nichts mehr meint der Journalist Frank Böckelmann: "Die Stiftung führt Projekte in den Bereichen Bildungs- und Hochschulpolitik, Sozialpolitik, Gesundheits- und Familienpolitik, Wirtschafts- und Sicherheitspolitik durch und ist mit ihren Experten in allen maßgeblichen Gremien auf deutscher und europäischer Ebene präsent. Ohne Bertelsmann oder gar gegen Bertelsmann geht hier nichts mehr. Man kann dennoch nicht sagen, dass Deutschland von Bertelsmann regiert wird. Schon deswegen nicht, weil es ja die Politiker sind, die zu Bertelsmann kommen"15. Aber nicht nur die Deutsche Wirtschaft ist ein Fan von die Industriellenvereinigung schreibt Österreich Perspektivenpapier "Hochschulen für die Zukunft": "Auch Rankings sind ein wichtiges Informations- und Marketinginstrument, um sowohl ausländischen Studierenden als auch Wissenschaftlerinnen und Wissenschafter auf die Hochschule aufmerksam zu machen. Sie sind vielfach Orientierungshilfe sowohl für Forscherinnen und Forscher als

¹⁰ STEGMANN, Thorsten, Ranking der Universitäten zunehmend unter Kritik. In: Telepolis, 23.10.2007 http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26469/1.html (dl. 1.9.2008)

¹¹ BELTZUNG, Louiese, Die Fiktion des Gleichseins. In: DerStandard, 9.5.2007

¹² Red., Uni Klagenfurt mit Spitzenplatz. In: Kleine Zeitung, 7.5.2008

¹³ ZEUNER, Bodo, Das Programm Selbstverblödung. In: TAZ, 16.7.2008 http://www.taz.de/index.php?id=479&art=1934&no_cache=1 (dl. 1.9.2008)

Bertelsmann Stiftung. In: Wikipedia.org http://de.wikipedia.org/wiki/Bertelsmann_Stiftung (dl. 31.8.2008)

¹⁵ RÖTZER, Florian, Ohne Bertelsmann geht nichts mehr. In: Telepolis, 9.11.2004 http://www.heise.de/tp/r4/artikel/18/18749/1.html (dl. 1.9.2008)

auch für Studierende. Diese entscheiden sich zunehmend für internationale Universitäten mit gutem Ruf, die einem Mehrwert für die persönliche Karriere aufweisen"¹⁶.

Messen statt diskutieren

Das Ranking "Academic Ranking of World Universities" wird jährlich von der chinesischen Shanghai Jiao Tong University erstellt. Auch dieses Ranking ist nicht unumstritten. "Kritisiert wird unter anderem, dass sich das Zustandekommen der Rangliste unter anderem auf Fakten wie die Anzahl der Nobelpreisträger stützt, die eine Universität hervorgebracht hat. Dabei ist schnell ersichtlich, dass sich daraus kein wirklicher Wettbewerb entwickeln lässt: Einer Universität, die Preisträger über Jahrzehnte "gutgeschrieben" bekommt, ist mit der Vergabe von jährlich nur einem Preis pro Disziplin beizukommen." Das spürte die Uni Wien am eigenem Leib: Weil Nobelpreisträger wie Konrad Lorenz der Medizinischen Universität Wien zugeordnet wurde, stürzte die Uni Wien im Ranking ab. Selbst ForscherInnen von Weltspitzeuniversitäten sehen das Shanghai Ranking skeptisch. Der Sinologe William C. Kirby an der Harvard University: "Die Shanghai University ist eine "exzellente Universität". Dass sie aber die Standards für den Rest der Welt setzt, ist "bizarr"."¹⁷ Der Wissenschaftsforscher Gerhard Fröhlich präzisiert diese Kritik an Rankings: "Weil die Kriterien der Rankings das Resultat bestimmen, halte ich auch den Realitätsgehalt der Rankings eher für gering. Denn dafür müssen die Resultate von den Methoden unabhängiger sein."¹⁸ Aber auch die Rankings die die auf Publikationen und Zitierungen beruhen sieht Fröhlich kritisch: "(...) Diese Rankings beruhen auf Datenbanken wie dem Web of Science von Thomas Scientific. Dabei wird fast nur englischsprachige Literatur berücksichtigt. Dadurch werden Wissenschaften, die in anderen Sprachen publizieren, benachteiligt. Die USA werden auch deshalb bevorzugt, weil auch die kleinsten US-Zeitschriften aufgenommen werden, wichtige österreichische zum Bespiel aber nicht."¹⁹ Es findet also ein Brain-Drain in Richtung der amerikanischen Journale statt. Der Soziologe und Psychologe Heiner Keupp schließt sich dieser Kritik an und analysiert die Auswirkungen:

"Zunehmend entscheiden auch die Punktwerte bei den "Rankings" über die Berufung auf eine Professur. Da haben Aufsätze in englischsprachigen Journalen, die alle Publikationsangebote einem "Peer-Review"-Verfahren unterziehen, höhere "Impact"-Faktoren, als solche, die in einer deutschen Zeitschrift publiziert werden. Bücher in deutscher Sprache zu schreiben und zu publizieren, kann man einem jungen Kollegen, der eine akademische Karrie vorhat, nicht mehr empfehlen. Aufsätze in Sammelbänden braucht man gar nicht mehr anzugeben, denn sie bringen ohnehin kaum mehr Punkte auf das "Ranking"-Konto; die Einladung zur Mitarbeit an einem spannenden Buchprojekt wird daher auch immer häufiger dankend abgelehnt. Einzelne Wissenschaftler, ganze Institute oder Fachbereiche

¹⁶ RUTTENSDORFER, Wolfgang, u.a., Hochschulen für die Zukunft. Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung, S. 14

http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_424.pdf (dl. 1.9.2008)

 $^{^{\}rm 17}$ (mad), Die Unis halten nicht viel von Ranglisten. In: Der Standard, 17.5.2008

¹⁸ TASCHWER, Klaus, Rankings sind schädlich. In: DerStandard, 26.3.2008

¹⁹ Ebd.

werden in ihrer "Forschungsstärke" nur noch an der Summe der unterschiedlich gewichteten Publikation gemessen."²⁰

Die international renommierte Biochemikerin Renée Schroeder sieht negative Auswirkungen, vor allem für Frauen: "Als ein grundsätzliches Problem bei Berufungsverfahren sehen ich heute, dass Quantitätskriterien die Qualitätskriterien abgelöst haben. Es geht heute nur mehr um Impaktfaktoren, und man schaut gar nicht mehr auf die Arbeit selbst. Das macht es für Frauen auch nicht leichter" denn "wenn ich mir anschaue, was Männer alles tun, damit sie in eine Zeitschrift kommen, die einen hohen Impaktfaktor hat – das wäre vielen Frauen nur peinlich. (…) Die meisten Frauen hingegen reichen dann einfach bei einer anderen Zeitschrift ein, die wenig Impaktpunkte hat."²¹

Gerade Buchprojekte, die wissenschaftliche Ergebnisse einem breiteren Publikum zugänglich machen, werden also in den Hintergrund gerückt. Jemand, der in Journals publizieren will, muss sich oft der wissenschaftlichen Mehrheitsmeinung, also der derzeit modernen Thesen anpassen. KritikerInnen haben oft keine Chance mit ihren Gegenthesen durchzudringen.

"Die Folge dieser Entwicklung ist, dass vor allem junge Wissenschaftler ihren ganzen Ergeiz in die Platzierung von Aufsätzen in "high-ranked Journals" investieren. Die haben einen so hohen Standardisierungsgrad, dass sich einer wie der andere liest bzw. sie deshalb auch gar nicht mehr gelesen werden – außer von der unmittelbaren "Konkurrenz". So ist eine öde Zeitschriftenlandschaft entstanden, die keine Inspiration, Ideen, Kreativität oder auch giftige Essays enthält."²²

Auch der Ökonom Bruno S. Frey von der Universität Zürich konstatiert, dass sich die WissenschafterInnen auf jene Bereiche in der Forschung konzentrieren, die modern sind. Er glaubt, dass die WissenschafterInnen ihre Arbeit nach den Evaluationskriterien ausrichten: "Früher hat man sich in Konferenzen über inhaltliche Sachen unterhalten. Heute reden die Leute fast ausschließlich darüber, wie man Publizieren kann. Das ist jedoch überhaupt kein Vorwurf an die heutigen Wissenschafter. Sie reagieren nur auf die Anreize die gesetzt wurden." Der Präsident des Wissenschaftsfonds FWF und Naturwissenschafter Christoph Kratky in Österreich hat hingegen wenig Verständnis für generelle Ablehnung des Rankings: "An den Hochschulen ist die üblichste Sache der Welt, Noten zu vergeben. Warum sollen sie selbst nicht – auf möglichst objektive Weise – zum Gegenstand von Leistungsbeurteilung werden? (…) Universitäten und viele andere Forschungseinrichtungen sind zum allergrößten Teil von der öffentlichen Hand finanziert. Und deshalb hat die Öffentlichkeit auch ein Recht darauf, zu erfahren, wo die jeweiligen Einrichtungen und die Disziplinen im internationalen Vergleich stehen."²³ Der

 $^{^{20}}$ KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. In: Blätter für Deutsche und internationale Politik 10/2007, S. 1195

http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

²¹ SCHROEDER, Renée, (Interviewt von DALHEIMER, Birgit, und TASCHWER, Klaus) Never give up! In: Heureka! Falter, Nr. 10/08 vom 30.04.2008

²² KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. In: Blätter für Deutsche und internationale Politik 10/2007, S. 1195 http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

²³ TASCHWER, Klaus, Die Vermessbarkeit der Forschung. In: DerStandard, 2.4.2008

Ökonom Bruno S. Frey kann sich prinzipiell vorstellen, dass die Universitäten evaluiert werden aber "nicht so, wie das heute gemacht wird. Natürlich muss die Universität auch etwas leisten, das nach außen sichtbar ist. Aber das war ja früher auch der Fall. Dass Albert Einstein, Karl Jaspers oder Karl Barth bedeutende Leute sind, wussten die Menschen früher. Und sie bewunderten diese Wissenschafter für ihre Leistungen. Dass heute nur mehr Rankings nach Publikationen und Zitationen gibt, halte ich für falsch. Das sind alles sehr kurzfristige Messgrößen." Die Politik des Messens, Bewertens und Evaluierens erreicht also das Gegenteil. Anstatt den Wettbewerb um die Ideen zu fördern, führt dieses System zur wissenschaftlichen Gleichschaltung. Querköpfe oder jene WissenschafterInnen, die nicht regelmäßig publizieren, haben im jetzigen System kaum Chancen. Es bleibt wenig Zeit zum Denken. Selbst das Antragstellen für Forschungsmittel ist ein hoher bürokratischer Aufwand: "Projektanträge erreichen mittlerweile Dimensionen, die dem Vernehmen nach dazu führen, dass manch ein Antragsteller gleich den Antrag als wissenschaftliche Publikation deklariert"²⁴

INSM-Bildungsmonitor

Der INSM-Bildungsmonitor funktioniert nach einem ähnlichen Konzept wie das CHE-Hochschulranking.

"Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) ist eine branchen- und parteiübergreifende Plattform und ausdrücklich offen für alle, die sich dem Gedanken der Sozialen Marktwirtschaft verbunden fühlen. Finanziert wird ihre Arbeit durch die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie. Die INSM verfügt über einen Jahresetat von rund 8,32 Mio. Euro jährlich, nach Abzug von Steuern. Wissenschaftlich begleitet wird die INSM vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW)."²⁵

Hinter der INSM stecken also vor allem die Interessen der Wirtschaft. "Mit bis zu 40 festen und freien Mitarbeitern ist die Initiative "die erfolgreichste Lobby, die die Wirtschaftsliberalen in Deutschland je hatten", sagt der Politikprofessor Manfred Schmidt, der an der Heidelberger Universität über Demokratietheorie und Sozialpolitik forscht."²⁶ Seit 2004 publiziert die INSM jährlich die Studie "Bildungsmonitor". Der Bildungscheck bietet eine Antwort auf folgende Fragen: "Welches Bundesland hat das beste Bildungssystem? Wer hat sich verbessert? Wo gibt es in Kindergarten, Schule, Lehre und Hochschule Änderungsbedarf?"²⁷ Wolfgang Lieb kritisiert in seinen Nachdenkseiten diesen Bildungsmonitor. "Es ist immer die gleiche Masche: Die INSM lässt sich vom arbeitgebernahen Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) ein als wissenschaftliche Studie verpacktes Ranking erstellen und inszeniert damit einen Anpassungsdruck unter den Ländern an die Bildungspolitischen Vorstellungen der

 $^{^{24}}$ KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. In: Blätter für Deutsche und internationale Politik $10/2007\,$

http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

²⁵ Fragen und Antworten zur Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM). http://www.insm.de/Die_INSM.html (dl: 01.09.2008)

²⁶ HAMANN, Götz, Lautsprecher des Kapitals. In: Zeit Online, 4.5.2005 http://www.zeit.de/2005/19/insm (dl: 01.09.2008)

 $^{^{\}rm 27}$ Der Bildungsmonitor 2008. Wo stehen die Bundesländer im Bildungscheck. http://www.insm-bildungsmonitor.de/ (dl: 01.09.2008)

Arbeitgeberseite."²⁸ Zwar streitet Lieb nicht ab, dass "Bildung auch etwas mit Wohlstand zu tun hat", er kritisiert aber, dass hinter den Bildungsinteresse der Industrie eine "spezifische Wachstumstheorie" steckt, die "Wachstum vor allem von der Angebotsseite, also der Verbesserung der Investitionsbedingungen für das investierte Kapital und nicht auch von der Nachfrageseite, also den Interessen der Auszubildenden und vom gesellschaftlichen Bedarf her betrachtet"²⁹.

Ausbildung statt Bildung

In der Bologna-Erklärung findet sich folgende Zielsetzung: "Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen."³⁰ Wolfgang Lieb hat 1999 als Staatssekretär der deutschen Bundesregierung die Unterzeichnung der Bologna-Erklärung begleitet. Ursprünglich war er ein Befürworter des Prozesses:

"Ich habe daran geglaubt und glaube heute noch, dass nur ein geeintes Europa seine politische Handlungsfähigkeit gegenüber einer, unter dem Stichwort Globalisierung vorangetriebenen, weltweiten Marktradikalisierung bewahren könnte. Durch die Gestaltung eines "europäischen Hochschulraums" erhoffte ich mir einen Schutz für die europäische Universitätsidee"³¹

Als Lieb den Bologna-Prozess kritisierte, wurde er entlassen. Die Idee, dass ein Europa ein besseres Instrument gegen die Globalisierung ist, als ein einzelner Staat ist bekannt. Jedoch ist die Europäische Union derzeit vorrangig ein neoliberales Projekt. Das Lobbying des Kapitals ist eine der stärksten Stimmen in Brüssel:

"Für den in Brüssel sehr einflussreichen European Round Table of Industrialists (ERT), der die Interessen multinationaler Konzerne vertritt, reduziert sich Bildung auf den Aufbau von "Humankapital" und Employability. Gegenüber diesen geballten ökonomischen Kräften sitzen die Kulturpolitiker allenfalls auf den Katzenbänkchen"³²

Hinter der Bologna-Studienarchitektur sehen KritikerInnen die Interessen der Wirtschaft:

"Der Bachelorabschluss soll zu einer "Berufsbefähigung" führen, was durchaus ein Reformimperativ für eine neue Hochschullandschaft sein könnte; zugleich ist es kaum vorstellbar, dass man in sechs Semestern eine qualifizierte

³⁰ Der Europäische Hochschulraum. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister. Bologna, 19.6.1999

²⁸ LIEB, Wolfgang, INSM-Bildungsmonitor, ein Propagandainstrument für eine arbeitgeberorientierte Bildungspolitik. Nachdenkseiten.

http://www.nachdenkseiten.de/?p=3424 (dl. 30.08.2008)

²⁹ Ebd.

http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf ³¹ LIEB, Wolfgang, TRAXLER, Tanja (Interview), GATS und Lobbies entdemokratisieren Uni-Politik. In: DerStandard, 8.5.2008

³² Ebd.

"Berufsbefähigung" erreichen könnte. Diese Nescafé-Variante vom Studium wird zudem ein deutlich reduziertes Gehaltsniveau zur Folge haben (…)"³³

Der Philosoph Konrad Paul Liessmann "mag den Bologna-Prozess nicht: Die Universitäten würden europaweit auf rein wirtschaftliche Kriterien – einen messbaren Output – reduziert. Liessmann sieht dies bereits als das Ende des "Humboldt'schen Bildungsideals". Die Bildung als Selbstentfaltung des Individuums werden durch den Bologna-Prozess zurückgedrängt, der Samen des Wissens im Keim erstickt"³⁴

Bachelor auf Bestellung

In Deutschland wird dieses System des reinen Output-Prinzips bei den Fachhochschulen in seiner Vollendung durchgeführt. Bachelor auf Bestellung der Wirtschaft:

"Die Zurich-Versicherungsgruppe bestellte für 20.000 Euro pro Student bei der Fachhochschule Köln einen für den eigenen Vertrieb "maßgeschneiderten" Bachelor in Financial Service Management, wie Personalvorstand Rolf Niemann berichtet. Da die Hochschule schon einige allgemeine Studiengänge im Bereich Versicherungswirtschaft anbietet, sind die Experten dafür bereits im Hause. Damit die 25 Zurich-Studenten weiterarbeiten können, wechseln sich in dem für sie entwickelten Curriculum Präsenzstudium, Selbstlernphasen und Mentoring ab."³⁵

Wolfgang Lieb kritisiert diese Entwicklung scharf:

"Hier sourcen Unternehmen die Last einer soliden Berufsausbildung an Hochschulen aus. (…) Da wird ständig von einem raschen Wandel der beruflichen Anforderungen gesprochen, da wird davon geredet, dass die Zeit, in der man kontinuierlich in einem Beruf arbeitet, endgültig vorbei sei, da wird lebenslanges Lernen gefordert, ein Lernen das nur auf einer soliden Basis an Grundkenntnissen fortentwickelt werden kann. Und was machen die Unternehmen, sie verlangen das Gegenteil. (…) Wenn es um sich greift, dass der Bachelor nicht mehr als ein JobTraining ist, dann ist die Arbeitslosigkeit der so Ausgebildeten bei jeder Veränderung der Arbeitsanforderungen vorprogrammiert. Es hat sich immer wieder erwiesen, dass eine Ausbildung zur Berufsfertigkeit statt zur Berufsbefähigung ein Irrweg ist. Die Hoffnung, dass just in time ständig neuer Nachschub produziert werden könnte, missachtet alle Erkenntnisse und Erfahrungen eines Bildungsprozesses."36

In Österreich gibt es zwar noch keine McBakks. Selbst WirtschaftsvertreterInnen sehen die Ausrichtungen zur Berufsbefähigung nicht unkritisch. Denn Fixierung auf die Ausbildung im Fachbereich schränkt das Denken ein, was in der Sprache der

³³ KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. In: Blätter für Deutsche und internationale Politik 10/2007, S. 1195 http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

³⁴ RIEDMÜLLER, Michael, Bolognese für Alle. In: Falter Nr. 14/08 Extra Beilage, 2.4.2008

³⁵ STRAUSH, Alexandra, Studium auf Bestellung: Einen Bachelor bitte. http://www.ftd.de/forschung_bildung/bildung/:Studium_auf_Bestellung_Einen_Bachelor_bitte/394760.html (dl. 1.9.2008)

³⁶ LIEB, Wolfgang, Hinweise des Tages. Nachdenkseiten. 7.8.2008 http://www.nachdenkseiten.de/?p=3384 (dl. 1.9.2008)

Betriebswirtschaftslehre eine Einschränkung der "Flexibilität" bedeutet. Alexander Rahnefeld, Leiter der Personalabteilung von Microsoft Österreich:

"Beim Recruiting achten wir ganz besonders darauf, ob der Bewerber, nicht nur für die gerade offene Stelle, sondern auch für andere Positionen infrage kommt. (…) Unsere Branche ist laufend Veränderungen unterworfen. Der Job, den es heute gibt, kann morgen schon überflüssig sein. Dafür haben sich schon wieder ganz neue Aufgaben gestellt, die wir meistern müssen. Jemand, der bloß mit Fachwissen und nicht mit der nötigen Persönlichkeit aufwartet, wird so eine Situation nicht meistern"³⁷.

Der Philosophie-Professor Nida-Rümlein von der Universität München meint "Die spezifische Ausbildung erobere man sich zunehmend im Job selbst. Von der Vorstellung, nur eine hohe Spezialisierung während des Studiums sei ein Garant für einen sicheren Arbeitsplatz, kann man sich getrost verabschieden."³⁸ Auch der Soziologe und ATTAC Aktivist Michael Gemperle von der Uni St. Gallen sieht die neuen Studienangebote der autonomen Universitäten skeptisch. Er beobachtet folgende Veränderungen: "Erstens der Ausbau von Ausbildungsgängen für spezifische Berufstätigkeiten bei Großkonzernen. Zweitens der Abbau anwendungsferner Fächer ohne große Lobby (…)"³⁹ Aber selbst Wissenschaftsminister Hahn ist mit der Enge der Bachelorstudien nicht glücklich:

"Wir müssen neue Bachelor-Studien entwickeln, die thematisch breiter gefasst sind. Darauf sollen dann zehn oder 20 spezielle Master aufbauen (…) Die Interdisziplinarität ist eine Herausforderungen der Zukunft, und es ist zu überlegen, ob nicht weniger, aber dafür breitere Bachelor (sic!) benötigt."⁴⁰

Er sieht Verbesserungen als "gemeinsamen Prozess (Anm.: zwischen Ministerium und Universitäten) und viele Unis tun schon einiges".

Mehr Mobilität

"Bedenkt man, das die Mobilitätsprogramme der EU für Studierende von etwa zehn Prozent eines Jahrgangs genutzt werden, und stellt man in Rechnung, daß sich nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen diese Zahl nicht wesentlich erhöhen wird, da für die verschulten Bachelor-Studien kaum Zeit für Auslandssemester bleiben werden, dann entpuppt sich das Mobilitätsargument als ziemlich schwach. Wegen einer kleinen Minderheit von Studierenden alle Staaten zu zwingen, ihr Hochschulwesen einer kostenintensiven Umstrukturierung zu unterwerfen, scheint dann doch höchst fragwürdig. Hohe Mobilität und eine wechselseitige Anrechnung von Studien hätte man auch durch andere, einfachere Maßnahmen erreichen können."⁴¹

_

³⁷ HECHT, Judith, Bildung vor Ausbildung. In: DerStandard, 12.1.2008

³⁸ Ebd.

³⁹ TRAXLER, Tanja, GRILLMAYR, Julia, Zu den Autonomiebestrebungen der Universitäten. In: DerStandard, 04.03.2008

⁴⁰ HAHN, Johannes, (Interview: SWOBODA, Norbert) Brauchen breitere Bachelor-Studien. Kleine Zeitung, 5.3.2008

⁴¹ LIESSMANN, Konrad Paul, Theorie der Unbildung. Paul Zsolnay Verlag, 2006, S. 105

Neben dem Ziel der Berufsbefähigung war erklärtes Ziel des Bologna-Prozess eine erhöhte internationale Mobilität. Aber auch dieses Ziel wurde verfehlt. Parallel zum Bologna-Prozess erlangten die Universitäten die Autonomie. Universitätsautonomie sind der Aufbau, aber auch die Inhalte eines Studiums, sehr unterschiedlich. Da hilft auch ein ECTS-Anrechnungssystem nicht, wenn sogar die Inhalte eines Studiums innerhalb Österreichs sehr verschieden sind. Es ist manchmal schwerer, innerhalb von Österreich die Universität zu wechseln, als die Anrechnung ausländischer Kurse zu erreichen. Auch in Deutschland zeigt sich das gleiche Bild: "Es gibt in Deutschland so viele Bologna-Prozesse, wie es Hochschulen gibt", konstatiert die Politologin Katrin Toens, die sich an der Universität Hamburg gerade über die Bachelor-Master-Umstellung in Deutschland habilitiert. "Überall finden sich Reforminseln, die nicht unbedingt viel miteinander zu tun haben."42 Mit dem Bachelor soll es einfacher werden, einen Master in einem anderen europäischen Land zu absolvieren, "Die neue, vergleichbare Studienstruktur wird es wesentlich erleichtern, Teile der Ausbildung in verschiednen Ländern zu machen"43, sagt Christoph Badelt, Rektor der WU Wien und Österreichischen Universitätenkonferenz Rektorenkonferenz). Doch so kompatibel ist der 6-Semestrige Bachelor nicht. Manche Universitäten verlangen für den Master ein 8-semestriges Studium. Auch selbst ein Auslandsaufenthalt während des Bachelorstudiums wird schwierig, da manche 6semestrigen Bachelorstudien wurde aus 8-semestrigen Diplomstudien erstellt wurden und das Programm dementsprechend dicht gefüllt ist. Platz für Wahlfächer blieben da kaum mehr. Volker Werstedt, Leiter Nachwuchsgewinnung und Hochschulmarketing bei der deutschen Bahn AG zu diesem Problem im Spiegel:

"Das starre Korsett des Studiums lasse vielfach keine Zeit für Praktika oder Auslandssemester – für Werstedt neben der Examensnote entscheidende Einstellungsvoraussetzung. "Da kommen dann 22-Jährige von der Uni, die außer dem Hörsaal nichts gesehen haben", sagt er, "und die Hochschulen sagen uns, ihr wolltet doch junge Absolventen.""⁴⁴

Zugang beschränken?

Aber auch andere Faktoren verhindern einen Auslandsaufenthalt. Wenn die Anrechnung nicht reibungslos funktioniert, verlieren die Studierenden Zeit. Gerade jene, die ein Stipendium beziehen, können sich Zeitverzögerungen nicht leisten. Während bei Diplomstudien aufgrund von zwei Abschnitten (ein Toleranzsemester pro Abschnitt) die Studierenden 8 + 2 Semester Zeit haben, stehen den Studierenden im Bachelorstudium nur ein Toleranzsemester zu Verfügung. Wer überhaupt länger als 9 Semester für ein Bachelorstudium benötigt, hat keine Chance auf ein Stipendium beim Master. Das Stipendiensystem in Österreich verschärft die Selektion beim Übertritt vom Bachelorzum Masterstudium – "Bachelor für alle, Master nur für die Elite." Die Universitätenkonferenz fordert seit langem "qualitative Zugangsbeschränkungen" für die Masterstudien. Wissenschaftsminister Hahn hat diese in seinem Entwurf für die "Weiterentwicklung" des UG 2002 im Jahr 2008 vorgesehen. Damit erfüllt Hahn auch die Wünsche der Industriellenvereinigung, welche fordert: "Ausdifferenzierung der Zugangsmodalitäten zu den Hochschulen entsprechend der dreistufigen Architektur:

_

⁴² FRIEDMANN, Jan, u.a., Die Studentenfabrik. Der Spiegel 18/2008, S. 64

⁴³ RIEDMÜLLER, Michael, Bolognese für Alle. Falter Nr 14/08 Extra Beilage, 2.4.2008

⁴⁴ FRIEDMANN, Jan, u.a., Die Studentenfabrik. In: Der Spiegel 18/2008, S. 64

freier Zugang für Bachelor, Zulassungsverfahren für Master und auf Ebene der PhD-Programme."⁴⁵ Wolfgang Lieb meint dazu:

"Die Bachelor- und Master-Abschlüsse sind eingeführt worden, weil man sich möglichst rasch an das angelsächsische gestufte System anpassen und man Ressourcen einsparen wollte, indem man die Masse der Studierenden in ein Kurzstudium abdrängt und nur noch eine "Elite" die Barriere zu einem "wissenschaftlichen" Studium überspringt."46

Der Leiter des Interdisziplinären Forschungszentrums in Wien und Paris Ronald J. Pohoyles hält nichts davon, den Zugang zu Masterstudien einzuschränken: "Bezeichnend ist, dass der Wissenschaftsminister beabsichtigt, trotz der beschämend niedrigen Studentenzahlen den Zugang zu den Master-Studien einzuschränken (!), statt sich um geeignete Finanzierungsinstrumente für die Studierenden zu kümmern, die es ihnen ermöglichen würden, sich voll ihrem Studium widmen zu können."⁴⁷ Was verwundert: Dass gerade jene Kräfte, die in Pensionsfragen das Killerargument Demografie verwenden, dieses in Sachen Master-Zugang wieder vergessen. "Für die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter (6 bis 15 Jahre) ergab sich in den 1990er Jahren zwar ein (leichter) Anstieg von 903.000 (1990) auf 949.000 im Jahr 2000, bis 2006 sank ihre Zahl jedoch wieder auf 924.000, wobei davon auszugehen ist, dass sich dieser Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird."48 Die potentielle Zahl jene die sich aufgrund des selektiven Bildungssystem für eine Universität oder Fachhochschule entscheiden, sinkt. Warum den Masterzugang beschränken, wenn schon jetzt die Universitäten um Studierende buhlen. So betreibt die Johannes Kepler Universität Linz die aktive Suche nach Studierenden (insbesondere Frauen), die sich für ein technisches Studium entscheiden sollen. Das technische- und naturwissenschaftliche Studien aus sicht der Wirtschaft gefragt sind steht außer Zweifel: "Wir stehen unmittelbar vor einem Technikermangel von mindestens tausenden Leuten pro Jahr"49 konstatiert der Bildungsforscher Arthur Schneeberger. Die Industriellenvereinigung sieht den TechnikerInnenmangel als ein Kernproblem und als Wachstumshindernis an. Das Land 00 unterstützt diese Suche mit der Technik-Box: "Die Technik-Box mit rund 100 Experimenten aus den Bereichen Wasser, Strom, Magnetismus, Chemie uvm. ist bereits fertig und wurde bis Schulschluss an neun Schulen getestet. Ziel ist, Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, bereits in der Volkschule Technik zu erleben, eine positive Einstellung zu den Naturwissenschaften zu bekommen und um Verständnis und Interesse zu wecken. "50 Gerade bei den technischen Studien reicht ein Bachelor oft nicht aus. Ohne Master-Studium haben die Studierenden keine ausreichende Qualifikation:

⁴⁵ RUTTENSDORFER, Wolfgang, u.a., Hochschulen für die Zukunft. Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung, S. 34

http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_424.pdf (dl. 1.9.2008)

⁴⁶ LIEB, Wolfgang, (Interview: TRAXLER, Tanja), GATS und Lobbies entdemokratisieren Uni-Politik. In: DerStandard, 8.5.2008

⁴⁷ POHORYLES, Ronald, Kommentar der anderen. Hochschul-Ranking: Dabei sein ist alles? In: DerStandard, 19.08.2008

 $^{^{\}rm 48}\,$ Bildung in Zahlen 2007/2007. Schlüsselindikatoren und Analysen. Statistik Austria

⁴⁹ HOMMELFREUNDPOINTNER, Rainer, Tücken der Technik. In: Profil, 14.4.2008

Land Oberösterreich, Technik-Box: Sponsoren aus der Wirtschaft gesucht. http://www.ooe2010.at/509_DEU_PRINT.htm

"Auch in vielen Naturwissenschaften ist das Berufsbild des Bachelor-Absolventen noch nebulös. "Wir können mit dem Abschluss praktisch gar nichts anfangen", meint etwas der Hamburger Chemiestudent Alexander Littig. "Jeder Laborant wäre uns überlegen." Wer Chemiker einstelle, sei eben verwöhnt, meint der 23-jährige. Denn es habe sich bereits im alten System eingebürgert, dass fast 90 % aller Diplomchemiker auch noch einen Doktor machen. "Da brauchen wir alle schon mindestens den Master, um uns überhaupt bewerben zu können", sagt Littig."51

Aus einer wirtschaftlichen Perspektive macht also eine Masterbeschränkung keinen Sinn. Ein grundsätzlicher Lenkungs- und Steuerungseffekt in "wirtschaftlich erwünschte" Studienrichtung könnte. wenn überhaupt. qualitativen mit Zugangsbeschränkungen beim Bachelorstudium passieren. Die wirkliche Elite schottet sich aber nicht durch den Master-Zugang ab. So boomt der Bedarf an Privatschulen. So wurde etwa im Salzburger St. Gilgen eine internationale Eliteschule eröffnet. Die Jahresgebühr für TagesschülerInnen kostet 24.000 Euro, "ein Internatsplatz kommt hier auf 37.000 Euro pro Jahr."52 Die Journalistin Julia Evers hat in ihrem Buch "Gestatten: Elite" die gesellschaftliche Strukturen und Prozesse der Elite untersucht. In einem Interview im UniStandard meint sie: "Mein Eindruck ist, dass die Bemühungen der Oberund der oberen Mittelschicht, sich abzuschotten, massiv zugenommen haben. 80 % der Vorstandsvorsitzenden in Deutschland kommen aus den oberen drei Prozent. Ich glaube aber nicht, dass Kinder von nicht so wohlhabenden Eltern keine Chance haben, oder dass sich untalentierte und faule Studenten Abschlüsse erkaufen können. Aber wenn man normal begabt und überdurchschnittlich fleißig ist, werden die Chancen durch Eliteschmieden extrem vervielfacht"53. Vor allem Privatschulen Privatuniversitäten, die aufgrund der hohen Kosten für andere Schichten unzugänglich sind, spielen eine zentrale Rolle in der Reproduktion der Eliten.

Drittmittel

Die Unis brauchen mehr Geld. Dieser Ruf ist gebetsmühlenartig von allen AkteurInnen, seien es StudierendenvertreterInnen, PersonalvertreterInnen, RektorInnen oder WissenschaftssprecherInnen zu hören. Für die OECD ist Bildung ebenfalls ein Instrument, um "wettbewerbsfähig" zu bleiben. Die OECD bestätigt, dass der Bildungsbereich in Österreich unterfinanziert ist: "So lag 2003 der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (öffentliche und private Ausgaben) mit 5,5 Prozent deutlich unter dem OECD-Durchschnitt von 5,9 Prozent. Im Jahr 2000 lag Österreich mit einer Ausgabenquote von 6,1 Prozent noch weit über dem OECD-Mittel". Die OECD wirft auch einen Blick auf die Universitäten und stellt fest: "Auch die Ausgaben für die tertiäre Bildung haben sich in den vergangenen Jahren kaum verändert und verharren bei 1,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts." Die Politik scheint das Problem zu erkennen:

"Broukal schwebt nicht weniger vor als ein "Staatsziel" zur Uni-Finanzierung: "Bundeskanzler und Vizekanzler sollen in einer feierlichen Übereinkunft fixieren, dass das Uni-Budget bis 2020 auf zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts erhöht

⁵¹ FRIEDMANN, Jan, u.a., Die Studentenfabrik. In: Der Spiegel 18/2008, S. 64

⁵² MEINHART, Edith, Eine Schule im Dorf. In: Profil 37/2008, NNN

⁵³ FRIEDRICHS, Julia, (Interview: PUMBERGER, Sebastian) Elite als Label statt geförderter Talente. In: DerStandard, 8.5.2008

wird." Wenn's schneller gehe, "bitte, gern", 2020 sollte "das Budget nicht überfordern", jedes Jahr früher sei ihm mehr als recht. Konkret wären das pro Jahr 160 Millionen Euro mehr für Unis und Fachhochschulen. (…) Die EU fordert zwei Prozent. Universitätenkonferenz (vormals Rektorenkonferenz) und Grüne nennen ebenfalls dieses Finanzziel. Auch das ÖVP-Perspektivenpapier bekennt sich rhetorisch zu den zwei BIP-Prozent."54

Doch diesen Willensbekundungen ist noch kein Beschluss im Parlament gefolgt. Fest steht: Die Universitäten sind unterfinanziert. Mit dem UG 2002 und der Fortschreibung der "Unterfinanzierung" wurden die Universitäten dazu "motiviert", mehr Drittmittel aufzutreiben. Grundsätzlich hätten die Drittmittel die Aufgabe, zusätzliche Forschung zu finanzieren – also "nice-to-have"-Projekte. Drittmittel sind aber eine nicht mehr wegzudenkende Finanzierungsquelle für die Universitäten. So hat die Johannes Kepler Universität Linz ihre Einnahmen von 22,1 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 29,8 Millionen Euro im Jahr 2008 gesteigert.⁵⁵ Auffallend ist, dass die "Sonstigen Erlöse aus Beteiligungsunternehmen" sowie die "F&E-Erlöse aus Beteiligungsunternehmen" in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Sämtliche GmbHs. an denen die JKU beteiligt ist, haben eine technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung. Dank Drittmittel kann die JKU neue Projekte umsetzen. So startet ab Herbst 2009 ein neues Studium der Materialwissenschaften mit dem Schwerpunkt Kunsstofftechnik. Möglich wurde dies durch eine Kooperation mit der Borealis AG, die ihren Standort in Linz ausbauen will. Zu diesem Zweck sollen drei neue Institute an der TNF Fakultät eingerichtet werden. Die Wirtschaft ist erfreut:

"Die österreichische Kunststoffindustrie setzt 13 Milliarden Euro jährlich um, die Hälfte davon in Oberösterreich. Der Bedarf an Innovationen, aber auch an neuen Fachkräften steigt weiter. Jährlich würden in Österreich 100 Absolventen benötigt. Nicht zuletzt deshalb unterstützen auch Land und Bund das Projekt. Von einem positiven Zukunftszeichen spricht Wissenschaftsminister Johannes Hahn. Er stellt 1,5 Millionen Euro bereit und wird den langfristigen Betrieb der drei neuen Institute sicherstellen. Insgesamt wird das neue Studium Kosten von 4,5 bis sechs Millionen Euro verursachen, die sich Universität, Bund und Industrie teilen. Auch das Land will seinen Beitrag leisten. Landeshauptmann Josef Pühringer erwartet sich eine Aufwertung des Wirtschaftsstandorts Oberösterreich von dieser Entwicklung."⁵⁶

Drittmittel und deren GeldgeberInnen spielen also eine gewichtige Rolle. In Deutschland treibt dies seltsame Blüten: So lässt sich die Uni Frankfurt eine "Private-Equity-Professur" vom Finanzinvestor 3i spendieren, die rund 1,2 Millionen Euro kostet.

"Die 3i-Prof soll sich nicht nur der Lehre von Private Equity im Hörsaal widmen, sondern auch – ergebnisoffen, versteht sich – der "Forschung". Der Asta (Anm.: Allgemeiner Studierendenausschuss) ist entsetzt, Stadtpolitiker sprechen von "Heuschrecken-Lehrstuhl" – Unipräsident Rudolf Steinberg sieht die

⁵⁴ NIMMERVOLL, Lisa, Uni-Budget als Staatsziel, In: DerStandard, 7.1.2008

Jahresbericht. JKU, 2008. http://www.news.jku.at/Portale/NvC/NvC_content/content/e756/teaser/e2485/elements2487/links2491/AbschnittIII_ZDNeu.pdf

⁵⁶ Red. Linz wird zur Kunststoff-Universität. In: Oberösterreichische Nachrichten, 7.3.2008,

Unabhängigkeit keineswegs gefährdet: Man sei über das Engagement 3i "sehr dankbar"."⁵⁷

Das gerade Private Equity Institute die Firma Grohe mit 900 Millionen Umsatz und 4500 Arbeitsplätze ausgeplündert haben, scheint den Unipräsident nicht zu kümmern. Von dem Qualitätsunternehmen und den Arbeitplätzen ist heute nicht mehr viel übrig.⁵⁸ Auch Heiner Keupp weiß über die Rolle von Drittmittel bei Professuren bescheid:

"Jüngst spürte ich während eines Treffens mit einem sehr geschätzten Kollegen aus dem Bereich der Theologie dessen Empörung, die er aus einem Treffen mit der Führungsebene einer Eliteuniversität mitbrachte. Dort war er mit der knallharten Erwartung konfrontiert worden, dass die Geisteswissenschaften ein vergleichbares Drittmittelvolumen einwerben sollten wie die Naturwissenschaften. Nur: Wie soll das ein Fach bewerkstelligen, das sich mit kirchlicher Jugendarbeit beschäftigt? Aber selbst wenn man auf diese Frage eine rational begründbare Antwort geben könnte – der Subtext der Botschaft wäre dennoch eindeutig: Die Qualität eines Wissenschaftlers wird auf der Waage seiner unternehmerischen Potenz abgewogen."59

Lobbying der österreichischen Wirtschaft

Anhand der aufgeführten Beispiele, insbesondere jenen aus Deutschland, muss man einen Blick auf das Lobbying der Österreichischen WirtschaftsvertreterInnen werfen. Die österreichische Industriellenvereinigung hat eine "Focus-Group" unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Ruttensdorfer⁶⁰ eingesetzt, die im Jänner 2008 eine Strategie⁶¹ zur Weiterentwicklung des Universitäts- und Hochschulbereichs formuliert hat, die vom Vorstand Industriellenvereinigung beschlossen wurde. Wie sieht die Industriellenvereinigung ihre eigene Rolle: "Vorschläge, Forderungen, Anregungen der Industrie leiten sich von der internationalen Erfahrung und dem Bedarf der Unternehmen ab. Parteipolitische oder Ideologische Positionen werden dabei ausgeklammert."62 Das Positionspapier lobt die letzten Universitätsreformen, das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 und das Universitätsgesetz 2002, und mahnt Weiterentwicklungen ein, die mit den Schlagworten

- "Internationalisierung vorantreiben",
- "Governance optimieren".
- "Potentiale ausschöpfen",

⁵⁷ LEMHÖFER, Anne, Prof. Heuschrecke. Neon, Juli 2008, S. 26,

⁵⁸ SCHUHMANN, Harald, Heuschrecken am Wasserhahn. In: Der Tagesspiegel http://www.tagesspiegel.de/zeitung/Die-Dritte-Seite;art705,1889399 (dl. 1.9.2008)

⁵⁹ KEUPP, Heiner, Unternehmen Universität – von Elfenbeinturm zum Eventmarketing. Blätter für Deutsche und internationale Politik 10/2007, S. 1189 http://www.blaetter.de/artikel.php?pr=2669 (dl. 1.9.2008)

⁶⁰ Ruttensdorfer war von 1997 bis 2000 Staatssekretär im Bundeskanzleramt für die SPÖ und ist das einzige Österreichische Mitglied beim ERT; vgl. http://www.ert.be/members_a_to_z.aspx; dl. 1.9.2008)

⁶¹ RUTTENSDORFER, Wolfgang, u.a., Hochschulen für die Zukunft. Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung, S. 14

http://www.iv-mitgliederservice.at/iv-all/publikationen/file_424.pdf (dl. 1.9.2008)

⁶² Ebd. S. 3

- "Finanzierung verbreitern",
- "Qualität forcieren",
- "Wissenschaftstransfer verstärken" und
- "Gesamtstrategie entwickeln"

tituliert wurden.

Eingangs werden allgemeine Ziele formuliert, wie insbesondere die bereits erwähnte Erhöhung des staatlichen Forschungsbudgets auf 2 % des BIP bis 2020 (wobei laut IV 1 % des BIP für Grundlagenforschung aufzuwenden wäre). Die Vergabe neuer Geldmittel an Universitäten sollten jedoch von erfolgreichen Umstrukturierungen⁶³ abhängig gemacht werden. Studienförderungsmaßnahmen sollen – so die IV – nach Maßgabe der wirtschaftlichen Relevanz des Studiums gestaffelt⁶⁴ werden.

Weiters werden wesentliche organisatorische Veränderungen gefordert. Erklärtes Ziel ist es, dass die Universitäten "zu einer Art "unternehmerischer Einrichtungen" weiterentwickelt werden, die in Wissenschaft, Lehre, Forschung und Technologieentwicklung Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen" Sie sollen ihre Aufgaben "zielorientiert, strategisch, qualitativ hochwertig und effizient" erbringen.

Zur Erfüllung der genannten Ziele der WirtschaftsvertreterInnen wurden auch Lösungsansätze präsentiert, die, wie wir sogleich sehen können, auch in einem Ministerialentwurf vom Juni 2008 betreffend eine Novelle des Universitätsgesetzes 2002⁶⁷ Niederschlag gefunden haben. Die wichtigsten Probleme in der Universitätsorganisation, die die Industriellenvereinigung festgestellt hat, und die dazu vorgeschlagenen Lösungen sind:

• Das Universitätsgesetz sieht bei der Bestellung der Rektorin/des Rektors eine doppelte Legitimation vor. Die Wahl erfolgt durch den Universitätsrat aus einem Dreiervorschlag des Senats. Es soll also neben dem Universitätsrat auch die – im Universitätsgesetz 2002 noch ansatzweise noch vorgesehene – Mitverwaltung durch die Universitätsangehörigen eine gewisse Rolle spielen. Die Industriellenvereinigung kritisiert an dieser Stelle, dass sie/er dadurch "ein Diener zweier Herren" sei. Sie schlägt als Lösung eine Stärkung des Universitätsrates nach dem Vorbild eines Aufsichtsrates einer Aktiengesellschaft vor⁶⁸. Diese Forderung würde der Ministerialentwurf durch die Einrichtung einer Findungskommission, die klar vom Universitätsrat dominiert ist, erfüllen. Die Mitsprache des Senats würde nur mehr am Papier bestehen bleiben.

-

⁶³ Vgl. Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 31

⁶⁴ Vgl. Ebd. S. 31

⁶⁵ Ebd. S. 11

⁶⁶ Ebd. S. 11

⁶⁷ Entwurf für ein Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2008. 206/ME (XXIII. GP) http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME_00206/pmh.shtml

 $^{^{68}\,}$ Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 21

- Weiters wird die Festlegung von Anforderungsprofilen der Mitglieder der Universitätsräte und Rektorate gefordert – die Industriellenvereinigung fordert hier Internationalität und Managementerfahrung⁶⁹ – Punkte, die das Universitätsgesetz 2002⁷⁰ für die/den RektorIn bereits jetzt fordert. An dieser Stelle geht der Ministerialentwurf 2008 in eine andere Richtung – es wird gefordert, dass zumindest ein Mitglied des Universitätsrates wissenschaftlich ausgewiesen sein müsse.
- Hinsichtlich der Verwertung der wissenschaftlichen Erkenntnisse werden die Förderung von Spin-off-Unternehmen sowie "Effiziente Regelungen zum Geistigen Eigentum (IPR) zum Nutzen aller Kooperationspartner"⁷¹, wohl im Interesse der an einer Kooperation beteiligten Industriebetriebe, gefordert. Da diese Maßnahmen im Rahmen der Vollziehung umgesetzt werden können, sind hierzu keine gesetzlichen Maßnahmen vorgesehen.
- Die Rahmenbedingungen für Fachhochschulen und Universitäten sollen, so die IV-Hochschulstrategie, angenähert werden, da die Fachhochschulen offenbar als in Hinblick auf die Praxisrelevanz als Vorbilder für die Universitäten gesehen werden. Insbesondere solle es gemeinsame Akkreditierungseinrichtungen⁷² für Universitäten, Fachhochschulen und auch Pädagogische Hochschulen geben. Liessmann kritisiert die Akkreditierungseinrichtungen generell: "Denn die Profiteure warten schon: die Akkreditierungsunternehmen, Testagenturen und Beratungsfirmen, die in naher Zukunft europaweit Schulen und Universitäten um gutes Geld testen, evaluieren, beraten und jene Zertifikate vergeben werden, die vor Jahren, als es noch verbindliche Lehr- und Studienpläne gab, mit jedem Zeugnis ohne großen Aufwand gegeben waren."⁷³ Liessmann argumentiert also, dass ein Markt geschaffen wird, der eigentlich nicht notwendig wäre.
- Generell steht die Industriellenvereinigung Konstrukten, die nach dem Prinzip von "checks and balances" basieren, prinzipiell skeptisch gegenüber, wenn sie fordert, 3-er-Struktukturen durch duale Systeme, die auf einer klaren Hierarchie (Universitätsrat Rektorat) basieren, zu ersetzen. Der Universitätsrat solle zu einer Art Aufsichtsrat "weiterentwickelt" werden, da sich ihre strategischberatende Arbeit bewährt hätte. Auch der zuständige Bundesminister Hahn spricht im Vorfeld der Veröffentlichung des Ministerialentwurfs von Dreierbeziehungen, die durch Zweierbeziehungen ersetzt werden sollen.⁷⁴ Veränderungen in diese Richtung sind im Ministerialentwurf aber nicht vorgesehen.
- Die Entwicklungen im Rahmen der Bologna-Architektur werden von der IV-Focus-Group positiv bewertet. Sie fordert jedoch vielmehr, als dies bisher

⁷³ LIESSMANN, Konrad Paul, Theorie der Unbildung. Paul Zsolnay Verlag, 2006, S. 171

⁶⁹ Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 22

⁷⁰ Vgl. § 23 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002, BGBl. I. Nr. 101/2002

⁷¹ Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 37

⁷² Vgl. Ebd. S. 33

Vgl. Mehr Macht den (Uni-)Räten – und Rektoren? In: Wiener Zeitung, 9.1.2008 http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3936&Alias=wzo&cob=321187¤tpage=3

geschehen ist, die Bachelorstudien arbeitsmarktrelevant zu gestalten. Entgegen der bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, die in den Masterstudien eine wissenschaftliche Vertiefung⁷⁵ sehen, fordert sie auf "Master-Niveau (...) Spezialisierungsmöglichkeiten, die wirtschaftsnahe und flexibel gestaltet sind."⁷⁶ Sie sollen berufsbegleitend besucht werden können und im Sinne der Internationalität englischsprachig abgehalten werden. Weiters werden unter dem Titel "Differenzierte Zugangsregelungen"⁷⁷ Zugangsbeschränkungen für Master- und Doktoratsstudien gefordert. Auch diesem Wunsch kam der Ministerialentwurf (für fremdsprachige Masterstudien und durch so genannte "qualitative Beschränkungen") nach. Die Forderung, dass auch Leistungen im Rahmen der innerbetrieblichen Weiterbildung an Universitäten angerechnet⁷⁸ werden können, macht die Vorstellungen der Industrie von der Universität der Zukunft deutlich. Sie sollen sich – entgegen der Beteuerung des IV-Präsidenten Veit Sorger "Uns ist auch der Humboldt wichtig"⁷⁹ – immer mehr in Richtung Forschungs- und Ausbildungsabteilungen von Industriebetrieben entwickeln.

• Die Kompetenz des Senats, über die Curricula, also Studienpläne, Lehrinhalte und Prüfungsordnungen zu entscheiden, ist eine seiner letzten wichtigen Kompetenzbereiche. Entsprechende Beschlüsse des Senats können vom Rektorat nur wegen mangelnder finanzieller Bedeckbarkeit zurückgewiesen werden. Die Industriellenvereinigung schreibt dazu "Dass die Universitätsleitung keinen maßgeblichen Einfluss auf eines der Hauptprodukte der Universität – die Ausbildung der Studierenden – hat, ist ein dringlich zu korrigierender Governance-Fehler"80. Der Ministerialentwurf würde diese Forderung insoweit umsetzen, als dem Rektorat die Zuständigkeit für Einrichtung und Auflassung von Studien sowie ein Untersagungsrecht für Curricula auch wegen Verstoß gegen die im Entwicklungsplan niedergelegten Ziele übertragen worden wären⁸¹.

Insbesondere das letztgenannte Zitat stellt die Ziele und Intentionen der Industriellenvereinigung deutlich dar. Sie spricht nicht nur bewusst von einer "Ausbildung der Studierenden", und weicht dabei von dem gesetzlich niedergelegten Studienziel der "Berufsvorbildung" ab. Sie sieht die Studierenden – mit ihrer Ausbildung – als Produkte der Universitäten (als Humanressource, das der Wirtschaft zur Verfügung steht). Es ist jedoch eine Bildungseinrichtung nur dann als Universität, als "universitas magistrorum et scholarium", ein Gemeinwesen der Lehrenden und Lernenden, anzusehen, wenn sie eben auch die Studierenden als Teil der Organisation sieht. Aus diesem begrifflichen Verständnis heraus kann eben nicht das Rektorat ein Curriculum diktieren, sondern es müssen insbesondere die Lehrenden und die Lernenden der jeweiligen Studienrichtung – die tragenden Säulen der Universität – selbst über Inhalte entscheiden und diese Entscheidung nicht – fachfremden – Personen aus der Wirtschaft zu übertragen. Der Senat der Universität Graz fragte in diesem Zusammenhang, ob

75 Vgl. § 51 Abs. 2 Z 5 Universitätsgesetz 2002

Momentum 2008

⁷⁶ Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 33

⁷⁷ Ebd. S. 33

⁷⁸ Vgl. Ebd. S. 37

⁷⁹ SORGER, Veit, (Interviewt von NIMMERVOLL, Lisa) Humboldt, CEOs und Aufsichtsräte IV-Hochschulstrategie: Mehr Macht für Uniräte und Master-Zugangshürden. In: DerStandard, 1.2.2008

⁸⁰ Hochschulstrategie Neu. Industriellenvereinigung. S. 22

⁸¹ Vgl. § 22 Abs. 1 Z 12 Entwurf für ein Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2008

"Universitäten in Zukunft wie Fußballvereine von einem finanzkräftigen Sponsor oder Oligarchien gesteuert werden"82 sollen, denn "Es wäre auf jeden Fall verheerend für unsere Universitäten, wenn künftig das Kompetenzprinzip (...) der bloßen Pragmatik rasch umsetzbar (...) geopfert würde"83.

Entwicklung der österreichischen Universitätsorganisation

Wie im letzten Abschnitt bereits erwähnt wurde, bezieht sich die IV in ihrem Papier auf die aktuelle Rechtslage (Universitätsgesetz 2002). Der vom Bundesminister Hahn im Sommer 2008 vorgestellte Ministerialentwurf hätte viele Forderungen der Industriellenvereinigung umgesetzt. Um diese Forderungen und das aktuelle Universitätsgesetz besser zu verstehen, geben wir jetzt einen Überblick über die Entwicklung des Universitätsrechts während der zweiten Republik. Dieses durchlief während dieser an sich kurzen Zeit eine äußerst wechselvolle Geschichte. Die wesentlichen Meilensteine der Entwicklung des Universitätsrechts bis zum aktuell gültigen Universitätsgesetz 2002 waren:

- Das Hochschul-Organisationsgesetz 1955 ("HOG 1955") löste verschiedenen Statuten und Regelungen betreffend das Universitätswesen ab und schaffte eine einheitliche Rechtsgrundlage. Dieses Gesetz richtete die Universitäten als besondere Anstalten des Bundes ein, die dem zuständigen Bundesministerium unterstanden. Die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre folgte aus dem Staatsgrundgesetz von 186784. Der Lehrkörper konnte im Rahmen (Fakultätskollegien, Professorenkollegien Akademischer insbesondere über Studienpläne und Prüfungsordnungen entscheiden und in Angelegenheiten (wie der inneren Organisation Personalangelegenheiten) Anträge an das zuständige Bundesministerium richten. Im Sinne des Verständnisses des Lehrkörpers waren in den Kollegien nur ordentlichen ProfessorInnen ("Ordinarienuniversität") sowie – einige wenige – VertreterInnen der DozentInnen vertreten. Der Rektor wurde vom zuständigen Kollegium autonom aus dem universitären Kreis der ordentlichen ProfessorInnen gewählt und war in Angelegenheiten des autonomen Wirkungsbereich den Professorenkollegien und hinsichtlich der anderen Angelegenheiten dem zuständigen Bundesministerium verantwortlich. Die Aufgaben der Universitäten waren in zwei Sätzen beschrieben⁸⁵.
- Mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz 1966 ("AHStG 1966") wurde erstmals ein einheitlicher Rechtsrahmen für das Studienrecht geschaffen, das auch eine durchgängige Trennung zwischen Diplom- und Doktoratsstudien vorgesehen hat. Die Einführung des Gesetzes für die einzelnen Studienrichtungen erfolgte durch besondere Studiengesetze (wie dem BG über Sozial- und Wirtschaftwissenschaftliche Studienrichtungen oder dem BG über technische Studienrichtungen). Diese Studiengesetze wurden ieweils

⁸² Senat Universität Graz, Hochschulen wie Fußballvereine führen? Grazer Uni-Senat sehnt sich nach "Dreierbeziehung" - ein Protestbrief. In: DerStandard, 11.4.2008, S. 35

⁸³ Ebd.

⁸⁴ Art. 17 des Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl. Nr. 142/1867

⁸⁵ Vgl. § 1. Abs. 2 Hochschul-Organisationsgesetz 1955, BGBl. Nr. 154/1955 (HOG 1955)

Studienrichtung durch Studienordnungen, die das Bundesministerium erlassen wurden, und durch die von den Universitäten erlassenen Studienpläne ergänzt. Für die Tätigkeit des Ministeriums und der Universitäten wurden erstmals Aufgaben und leitende Grundsätze zur Aufgabenerfüllung definiert.

- Das Universitäts-Organisationsgesetz 1975 ("UOG 1975") war von den Grundsätzen der Demokratisierung, Mitbestimmung und Öffnung Ein zentraler neuer leitender Grundsatz war das Universitäten geprägt. "Zusammenwirken der Universitätsangehörigen"86 auch die anderen leitenden Grundsätze sowie die formulierten Aufgaben waren von den Humboldt'schen Idealen geprägt, wie insbesondere die "Bildung durch Wissenschaft"⁸⁷. Während das HOG 1955 noch vom Lehrkörper sprach, bezieht sich die Mitbestimmung auf alle Universitätsangehörigen, zu denen auch die Studierenden, das allgemeine Universitätspersonal und "akademische Mittelbau", der WissenschafterInnen ohne Professur, zählen. Auch im Rahmen dieses Organisationsgesetzes wurden die wichtigen Entscheidungen über die autonom entschieden wurden, im Rahmen einer (der vielen neu geschaffenen) Gremien getroffen. Damit war die Gremienuniversität geboren. Die Autonomie wurde gegenüber den HOG 1955 - nicht ausgebaut und die Universitäten blieben Einrichtungen des Bundes, deren Stellung gegenüber dem zuständigen Bundsministerium gestärkt wurde.
- Das Forschungs-Organisationsgesetz 1981 ("FOG 1981") schaffte nicht nur einen einheitlichen Rahmen für die Forschungsförderung des Bundes und die von ihm betriebenen Forschungseinrichtungen. Es schaffte auch erstmals eine Rechtsgrundlage autonome Durchführung für die von Drittmittel-Forschungsprojekten der Universitäten.
- Das Universitäts-Organisationsgesetz 1993 ("UOG 1993") veränderte die Universitäten durch Schaffung unternehmensähnlicher Strukturen und in Richtung der "autonomen Universität". Die neue Ausrichtung kann auch durch die neu hinzugefügten leitenden Grundsätze, wie "die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung"88 sowie die neuen Aufgaben, wie die "Unterstützung der Nutzung und Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in der Praxis"89 sowie die Qualifizierung der Studierenden für berufliche Tätigkeiten⁹⁰ erkannt werden. Zumindest im einleitenden Zielparagraph war weiterhin Platz für die "Bildung durch Wissenschaft"91 und die anderen Ziele des UOG 1975. Die Struktur der Universitäten wurde jedoch in wesentlichen Punkten, insbesondere Installation eines/einer durch die Rektorin/Rektors, welcher/welchem nunmehr an Stelle des Senats die Leitung der Universität⁹² übertragen wurde, verändert. Die Wahl der Rektorin/des Rektors erfolgte weiterhin durch die Universitätsangehörigen. Auch, wenn die

^{86 § 1} Abs. 2 lit. e Universitäts-Organisationsgesetz 1975, BGBl. Nr. 258/1975 (UOG 1975)

^{87 § 1} Abs. 3 lit. b UOG 1975

^{88 § 1} Abs. 2 Z 8 Universitäts-Organisationsgesetz 1993, BGBl. Nr. 805/1993 (UOG 1993)

^{89 § 1} Abs. 3 Z 8 UOG 1993

⁹⁰ Vgl. § 1 Abs. 3 Z 2 UOG 1993

^{91 § 1} Abs. 3 Z 7 UOG 1993

⁹² Vgl. § 52 Abs. 1 UOG 1993

Universitäten Einrichtungen des Bundes blieben, so wurde der Drittmittelbereich durch Forcierung der Teilrechtsfähigkeit ausgebaut.

Das Universitäts-Studiengesetz 1997 ("UniStG 1997") ist eine Fortsetzung der mit dem UOG 1993 eingeleiteten Universitätsreform im Bereich des Studienrechts. Es war vom Gedanken der Deregulierung und Universitätsautonomie im Bereich des Studienrechts geprägt. Es wurde ein Katalog von Diplom- und Doktoratsstudien (mit akademischen Grad, Studiendauer in Semestern und Stundenzahl sowie einer kurzen Beschreibung) festgelegt. Auf weitere Regelungen, wie besondere Studiengesetze und Studienordnungen, wurde verzichtet und die Universitäten enthielten bei der Gestaltung der Studienpläne viele Freiheiten und Verantwortung. Die gewonnene Flexibilisierung hatte einen gewissen Preis, da die Weiterentwicklung des Studienrechts ab diesem Zeitpunkt unkoordiniert und uneinheitlich erfolgte. Auch die beratenden Gesamtstudienkommissionen, die bereits im UOG 1975 konnten vorgesehen waren, keine entsprechende Koordinierung Studienpläne erreichen. Im Rahmen einer Novelle zum UniStG 1997 wurde die Umwandlung von Diplomstudien in Bachelor- und Masterstudien ermöglicht und das Gesetz an die durch den Bologna-Prozess geschaffene Studienarchitektur angepasst.

Das **Universitätsgesetz 2002 ("UG 2002")** setzt die Reformen, die mit dem UOG 1993 und dem UniStG 1997 begonnen wurden, fort und verbindet erstmals Studien- und Organisationsrecht in einem Gesetz. Das wesentliche Anliegen des Gesetzes war die Stärkung der betrieblichen Strukturen; dazu gehört insbesondere die Vollrechtfähigkeit der Universitäten als juristische Personen des öffentlichen Rechts. Sie haben mehr Entscheidungskompetenzen, mit denen auch eine größere Verantwortung einhergeht. Auch ihre Ziele und Aufgaben änderten sich. Interessanterweise finden sich jedoch aber auch im Universitätsgesetz 2002 – neben neuen Grundsätzen – noch immer die leitenden Grundsätze und Aufgabenbeschreibungen, die bereits das UOG 1975 charakterisiert haben.

Trotz der erweiterten Autonomie (der Universität als Organisation) wurden Instrumente vorgesehen, um von Seiten des Staates direkt oder indirekt Einfluss auf die Universitätsleitung nehmen zu können. Die Mitverwaltung, also Autonomie der Universität als Verband der Lehrenden und Lernenden, musste dazu zurückgedrängt werden:

- Die **Wissensbilanz** ist der Versuch, die Forschungsleistung der Universität zu quantifizieren und in eine Bilanz zu pressen. Liessmann kritisiert dieses Unterfangen: "Was mit einer Wissensbilanz bilanziert wird, ist allen ein Mysterium. Daß es nichts zum Zusammenzählen gibt, hat in einer Welt, die an einem veritablen Quantifizierungssyndrom leidet, noch niemanden daran gehindert es trotzdem zu tun."⁹³
- Der **Entwicklungsplan** legt die Ziele und Strategien der Universität fest. Es werden insbesondere auch die geplanten bzw. die aufzulassenden Studien sowie die Widmung der ProfessorInnenstellen festgelegt.

⁹³ LIESSMANN, Konrad Paul, Theorie der Unbildung. Paul Zsolnay Verlag, 2006, S. 154

- Die **Leistungsvereinbarungen** werden über einen dreijährigen Zeitraum mit dem zuständigen Bundesministerium abgeschlossen. Der wichtigste Teil dieses Vertrags ist die Verteilung des staatlichen Universitätsbudgets: 80 % werden nach Maßgabe des Verhandlungsergebnisses in der Leistungsvereinbarung verteilt. Der restliche Betrag wird durch eine vom Ministerium vorgegebene Formel vergeben, die unter anderem auf der Wissensbilanz basiert.
- Das Universitätsgesetz hebt die **Drittmittel** in besonderem Maße hervor. Als Anreiz werden die akquirierten Gelder nicht auf das staatliche Budget angerechnet. Aufgrund der Mängelverwaltung dienen sie als Ersatz und bestimmen daher in immer größerem Maße die Ausrichtung von Forschung und Lehre. In diesem Zusammenhang ist noch zu bemerken, dass selbst der staatliche FWF zunehmend nur anwendungsorientierte Forschung finanziert.
- Der **Universitätsrat** erfüllt quasi die Funktion des Aufsichtsrates des "Unternehmens Universität". Er ist die institutionalisierte Festschreibung von Interessen der Wirtschaft und der Politik an den Universitäten. Im Sinne des neuen Prinzips der "**doppelten Legitimation**" wählt er die/den RektorIn aus einem Vorschlag des Senats. Neben der Wahl des Rektorates stehen ihm insbesondere auch die Genehmigung der strategischen Entscheidungen, wie Entwicklungs- und Organisationsplan, zu. Darüber hinaus wirkt er bei der wirtschaftlichen Führung der Universität mit.
- Die doppelte Legitimation sowie die Leistungsvereinbarungen werden auch innerhalb der Universität fortgesetzt: die LeiterInnen der Organisationseinheiten werden vom Rektor auf Vorschlag der ProfessorInnen der jeweiligen Organisationseinheit ernannt. Neben der auch bestehenden Weisungshierarchie – hat das Rektorat mit den LeiterInnen Organisationseinheiten und diesen ieweils mit den einzelnen WissenschafterInnen Zielvereinbarungen abzuschließen.

Die Ausrichtung auf Drittmittel wurde verstärkt, auch wenn die Teilrechtsfähigkeit der Universitätseinrichtungen abgeschafft wurde. Neben der Universitätsleitung sind auch weiterhin – nicht mehr in eigenem Namen, sondern im Namen der Gesamtuniversität – die Organisationseinheiten berechtigt⁹⁴, Drittmittelgeschäfte abzuschließen.

Das Universitätsgesetz enthält auch (teilweise bekämpfte) Neuerungen, die nur mittelbar mit dem Ziel der betrieblichen Strukturen zusammenhängen, wie die Abspaltung der Medizinischen Fakultäten, die (weitestgehend) völlige Entmachtung der Fakultäten, Fachbereiche und Institute und Tatsache, dass im Senat nunmehr den ordentlichen ProfessorInnen die Mehrheit der Sitze zusteht.

Die Intention, an Universitäten betriebsähnliche Strukturen einzuführen, war auch eines der Vorhaben im Rahmen der Erarbeitung des UOG 1993. Demnach gehen viele Regelungen des Universitätsgesetzes auf Vorschläge, die im Rahmen der Erarbeitung des UOG 1993 gemacht wurden, zurück – "Das Gesetz 2002 hat eine zwölfjährige

 $^{^{94}}$ Vgl. §§ 27 und 28 Universitätsgesetz 2002

Vorgeschichte"95 meint Sigurd Höllinger, geistiger Vater des Universitätsgesetzes 2002. Hinsichtlich des Gesetzes gäbe es einige Kompromisse, die gemacht werden musste, um das Gesetz durchsetzen zu können, wie "Die Professorenmehrheit im Senat (...). Damit hat man sichergestellt, dass die organisierten Professoren für das Gesetz waren, aber zweckmäßig ist es nicht."96 Trotzdem befürworte er die Reform, weil mit dem "Uni-Gesetz 2002 ist dann eine Veränderung zustande gekommen, die mit Sicherheit die größte war seit 150 Jahren."97

Auch Erhard Busek – der Minister, der die Universitäts-Reform 1993 umsetzte – befürwortet die Universitäts-Reform 2002 als konsequente Fortsetzung seiner Reform, meint aber auch "Wahrscheinlich ist die Gehrer-Reform zu rasch nach meiner gekommen"98, da man das UOG 1993 evaluieren hätte sollen, bevor man den nächsten Schritt gesetzt hat. Auch kritisiert er auch die Mentalität der Universitätsräte und der Regierung, denn

"Mir wird (…) dauernd gesagt, (…) wir sind eine Aktiengesellschaft und wir sind Aufsichtsräte. Universitäten sind Anstalten sui generis. Ich halte den Wirtschaftsverglich für wirklich nicht angebracht. Ich habe noch eine gewisse Vorstellung von der Wissenschaft, vom Eros zur Wissenschaft und der Suche nach der Wahrheit. (…) Das Problem ist, dass sie (Anm.: die Universitäten) quasi zum Geldverdienen verurteilt wurden. Aber Autonomie kann kein Grund sein, dass sich die Republik der Verantwortung entschlägt."99

Fachhochschulen

Parallel zur Umgestaltung des Universitätswesens wurden neben den Universitäten – entsprechend dem deutschen Vorbild – Fachhochschulstudiengänge eingerichtet. Die rechtliche Grundlage für diese war das Fachhochschul-Studiengesetz 1993. Die Ausrichtung der Fachhochschul-Studiengänge unterscheidet sich – wie bereits aus den Zielbestimmungen ersichtlich ist – nicht unwesentlich von der Ausrichtung der Universitätsstudien. Während die Universitätsstudien der "wissenschaftlichen Berufsvorbildung" dienen, sind Fachhochschulstudiengänge "Studiengänge auf Hochschulniveau, die einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung dienen"100, wobei die "Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau"101 ein wesentliches Ziel ist. Wesentliche Grundlagen des Fachhochschulsektors sind:

• Die Ausbildungsdauer ist (in Semestern) klar festgelegt und prinzipiell einzuhalten. Bei den Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht und bei den dazugehörigen Prüfungen auch Antrittspflicht. In Diplom- und Bachelorstudiengängen ist in der Regel im vorletzten Semester eine Berufspraxis zu absolvieren.

_

⁹⁵ HÖLLER, Sigurd, (Interview: NIMMERVOLL, Lisa) Endlich mehr Professorenstellen schaffen. In: DerStandard, 11.6.2008

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd.

⁹⁸ BUSEK, Erhard, (Interview: NIMMERVOLL, Lisa) Unis wurden zum Geldverdienen verurteilt. In: DerStandard, 13.5.2008

⁹⁹ Ebd.

¹⁰⁰§ 3 Abs. 1 Fachhochschul-Studiengesetz 1993, BGBl. Nr. 340/1993 (FHStG 1993)

¹⁰¹§ 3 Abs. 1 Z 1 FHStG 1993

- Die Verbindung von Praxis und Wissenschaft ist ein wichtiges Anliegen. Dem Lehrkörper und dem Entwicklungsteam für die Curricula müssen sowohl Personen mit Lehrbefugnis an einer Universität sowie Personen mit einschlägiger Berufspraxis in der Wirtschaft angehören¹⁰².
- Die Zahl der Studienplätze in jedem Studiengang ist klar festgelegt. Für den Fall, dass es mehr BewerberInnen, als Studienplätze gibt, ist ein Auswahlverfahren vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch eine "Kopfpauschale" je Studienplatz, wobei der Bund 90 % der Normkosten¹⁰³ je bewilligtem Studienplatz ersetzt.
- Fachhochschul-Studiengänge werden von privatrechtlich organisierten Erhaltern (Verein oder GmbH) betrieben, hinter denen in der Regel die öffentliche Hand steht. Die Studiengänge bedürfen einer Akkreditierung durch den Fachhochschulrat.
- Obwohl das FHStG 1993 ursprünglich ein "Fachhochschul-Organisationsgesetz"104 versprach, wurde ein solches nie erlassen. Eine Mitbestimmung des Lehrpersonals und der Studierenden ist zwar für alle Erhalter Zielbestimmung¹⁰⁵, jedoch ist nur an Einrichtungen, denen die Bezeichnung "Fachhochschule" verliehen wurde, die Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums Stellungnahme-Antragsrechten mit und verpflichtend¹⁰⁶ ¹⁰⁷.

Durch diese kurze Einführung in den Fachhochschulbereich ist klar, dass diese von Grund auf nach einem anderen Modell aufgebaut sind, als die Universitäten. Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen sind private Unternehmen, (in der Regel im Eigentum der öffentlichen Hand) die für die Wirtschaft AbsolventInnen – maßgeschneidert für ein Berufsfeld – "produzieren". Bezahlt wird (vom Staat) "je Stück". Wie bereits erwähnt ist die Aufgabe der Universitäten eine andere, auch wenn der Druck, mehr zu Fachhochschulen zu werden und dem Marktmodell zu folgen stärker wird. Hier gilt es, Alternativen und Visionen aufzuzeigen, mit denen sich die Universitäten wieder verstärkt von den Fachhochschulen abgrenzen können.

Visionen

Die letzten Universitätsreformen haben diese zweifellos nachhaltig verändert. Zuerst wollen wir die Evaluation der Lehre hervorzuheben, die bei den

_

¹⁰²Vgl. § 12 Abs. 3 FHStG 1993

¹⁰³Die Normkosten liegen 2005/06 bis 2009/10 zwischen 5814 € und 6904 € pro Studienplatz und Jahr.

Vgl: Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III. Fachhochschulrat/BMBWK.

 $http://www.fhr.ac.at/fhr_inhalt/00_dokumente/fhef_III\%5B1\%5D_endversion.pdf$

¹⁰⁴§ 15 Abs. 1 FHStG 1993; abgeändert durch BGBl. I Nr. 110/2003

¹⁰⁵Vgl. § 12 Abs. 2 Z 5 FHStG 1993

¹⁰⁶Vgl. §§ 15 und 16 FHStG 1993

¹⁰⁷Die FH Oberösterreich hat den Status einer "Fachhochschule" nicht beantragt, um nicht verpflichtet zu sein, ein Fachhochschulkollegium einzurichten.

Vgl. dazu den Initiativantrag der sozialdemokratischen Abg. betr. die Zahl der Vertreter im Fachhochschulkollegium, Beilage 612/2005 (XXVI. GP)

http://www1.land-oberoesterreich.gv.at/ltgbeilagen/blgtexte/20050612.htm

Studierendenorganisationen unabhängig von ihrer parteipolitischen Ausrichtung auf regen Zuspruch stößt. So manch eine/einer kann auch anderen Bereichen der "Reformen" etwas abgewinnen. Der deutsche Bildungsjournalist Karl-Heinz Heinemann formuliert es in ein einem Interview mit Telepolis so:

"Ich arbeite derzeit an einem Artikel über das Zusammenspiel von Studenten- und Arbeiterbewegung und habe wieder oft an meine studentische Vergangenheit gedacht. Wir sind damals noch mit dem Ziel angetreten, die Wissenschaft aus den Elfenbeintürmen herauszuholen, mehr Praxisnähe und einen höheren Realitätsgehalt zu verwirklichen. Diese Forderungen sind mittlerweile ganz anders erfüllt worden, als wir uns das damals vorgestellt haben."108

Gegenkonzepte zum Unternehmen Universität liegen jedoch kaum vor. Gerade diese Arbeit zeigt: Fast alle Strategietexte zur Zukunft der Universitäten wurden von VertreterInnen der Wirtschaft verfasst. Was fehlt, ist eine Vision: Wie soll das universitäre System 2025 aussehen? Welche kleinen Schritte müssen gesetzt werden, um dieses Ziel zu erreichen? Wie kann das das Humboldt'sche Ideal an die jetzige Zeit angepasst und erweitert werden? Welche Bildungsphilosophie kann der Marktlogik entgegengesetzt werden? Von dieser zu entwickelnden Philosophie ausgehend: Welche Universität benötigt und bereichert die Gesellschaft und welche Strukturen und welche Ressourcen braucht sie, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können? Wie schafft man es, die Universitäten nicht nur gegenüber der Wirtschaft, sondern gegenüber der gesamten Gesellschaft zu öffnen?

Ausgehend von diesen Fragestellungen versucht diese Arbeit mögliche Ansätze zu skizzieren:

Bildungsphilosophie

Die Universitäten sind keine Unternehmen sondern ein **Gemeinwesen**. Dieses Gemeinwesen wird von Bodo Zeuner definiert:

"Ein Gemeinwesen dagegen strebt

- nicht nach Profit. Vielmehr produziert es öffentliche Güter oder es erbringt Leistungen, die dem Gemeinwohl, dem gemeinsamen Wohl größerer und kleinerer Personengruppen oder sozialer Einheiten dienen. Was als Gemeinwohl und als öffentliches Gut verstanden wird, ist in einem Gemeinwesen normalerweise unter den Beteiligten umstritten und bedarf der Diskussion und der Einigung, in Habermas' Begriffen: des Diskurses, der Deliberation und der Konsensfindung. Deshalb zeichnet sich ein Gemeinwesen
- durch eine politische Binnenstruktur aus, durch eine Verfassung, die es ermöglicht, unterschiedliche Vorstellungen über die gemeinsam zu verfolgenden Ziele diskursiv zu klären und die für alle verbindlichen Entscheidungen unter Anerkennung unterschiedlicher Wertorientierungen und Interessen zu treffen.

¹⁰⁸STEGMANN, Thorsten Kritische Wissenschaft unerwünscht, In: Telepolis, 2.1.2008 http://www.heise.de/tp/r4/artikel/26/26903/1.html (dl. 19.3.2008)

Eine Universität, die sich als Gemeinwesen versteht, wird sich einem öffentlichen Auftrag verpflichtet fühlen und sich über den Inhalt des öffentlichen Auftrags intern streiten: Mehr Leistungsdruck oder mehr freie Entwicklungsmöglichkeiten für die Studierenden; mehr Qualifikation zu kritischem Denken oder mehr Anpassung an Anforderungen des Beschäftigungssystems, mehr Grundlagen- oder mehr Anwendungsforschung, mehr Öffnung für Bildungsbenachteiligte oder mehr Selektion von Eliten, mehr Öffnung für Arbeitnehmerinteressen oder für Unternehmerinteressen, etc. Einen Teil dieses Streits wird die Universität nicht intern allein entscheiden dürfen, sondern hier hat auch der Staat als Ausdruck des die gesamte Gesellschaft umfassenden Gemeinwesens mitzureden: Schließlich wird die Universität von diesem Gesamtgemeinwesen rechtlich und finanziell mit getragen."109

Ein wesentlicher Grundsatz der Universitäten ist das Grundrecht der Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre, das hinsichtlich der Universitäten um die Vielfalt der wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Lehrmeinungen ergänzt wird. Diese Bestimmungen verbieten zweifelsohne eine direkte staatliche "Einflussnahme auf Forschungsergebnisse". Klarerweise ist es dem Staat durch dieses Grundrechts dadurch verwährt, beispielsweise die wissenschaftliche Lehre der Evolutionslehre zu verbieten.

Die Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre ist jedoch weiter zu verstehen: nicht nur die Forschungsergebnisse (also wissenschaftliche Lehrmeinungen) müssen frei sein, sondern auch die von den Universitäten, ihren Forschungsgruppen bzw. den einzelnen ForscherInnen eingeschlagenen Forschungsrichtungen sollen frei gewählt werden können. Dies hat einen besonderen Grund, wie nur dadurch ist eine gedeihliche Weiterentwicklung der Wissenschaften – aller Wissenschaftsdisziplinen – möglich. Die/der ForscherIn selbst weiß am besten, welche Richtungen sie/er für die weitere Forschung einschlagen soll, um zukunftsweisende Ergebnisse zu erzielen. Dort, wo es sinnvoll oder notwendig ist, gemeinsam zu arbeiten, kann und müssen diese Entscheidungen naturgemäß von den Forschungsgruppen getroffen werden. Die/der ForscherIn weiß auch, in welche Richtungen innerhalb der jeweiligen Disziplin sie/er die Studierenden lenken soll.

Klarerweise ist jeder Vorgabe von außen – von Seiten des Staates oder aber auch von Seiten der Wirtschaft in Drittmittelprojekten – naturgemäß eine Einschränkung der Freiheit der Wissenschaften. In einem gewissen Umfang gab es diese immer und es ist auch sinnvoll, dass die Universitäten mit der "Außenwelt in Kontakt treten" und es spricht nichts dagegen, dass Universitäten freiwillig Forschungsprojekte für die Wirtschaft und die Gesellschaft durchführen. Es ist jedoch alles so weit einzuschränken, dass die Universitäten keine Routinetätigkeiten für die Wirtschaft erfüllen, sondern wirkliche (auch wissenschaftlich interessante) Forschungsarbeit leisten und genug Zeit für freie wissenschaftliche Forschung bleibt. Diese muss auch abseits der herrschenden Lehrmeinungen möglich sein.

¹⁰⁹LIEB, Wolfgang, Die Freie Universität vor dem Börsengang? – Bemerkungen zur Ökonomisierung der Wissenschaft, 19.7.2007

http://www.nachdenkseiten.de/?p=2497 (dl. 1.9.2008)

Organisation

Wie gerade ausgeführt, soll die traditionelle Idee einer Universität als Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden also auch in Zukunft verfolgt werden. Dieses Grundverständnis muss den Handlungen der Universitäten und ihrer Organisation zugrunde gelegt werden. Die Autonomie, die einer solchen Gemeinschaft übertragen ist, ist keine Beliebigkeit. Vielmehr haben die Universitäten ihren Zwecken und Zielen zu dienen: die Wissenschaft und die Bildung der Menschen.

Eben diese Ziele sollen nicht (nur) durch Unternehmen, die einer Marktlogik entsprechend arbeiten, erreicht werden. Es gibt bereits zum Beispiel mit den Fachhochschul-Studiengängen Einrichtungen, die betrieblich organisiert sind und Studierende auf schnellstem Wege zur Anwendung in den Betrieben ausbilden sollen. Diese Schiene hat sich – für gewisse Bereiche – durchaus bewährt. Aber die Wissenschaft darf nicht den Fachhochschulen und den Forschungsabteilungen der großen Industriebetriebe überlassen werden. Auch die Universitäten dürfen sich nicht als "andere Art von Fachhochschulen" oder als verlängerter Arm der Forschungsabteilungen gesehen werden und so organisiert werden.

Vielmehr sollen Universitäten "Stätten freier wissenschaftlicher Forschung, Lehre und Erschließung der Künste"¹¹⁰ sein. Der Diskurs zwischen den WissenschafterInnen ist ein wichtiger Teil wissenschaftlicher Forschung und Lehre und ist daher auch für die Wichtige Angelegenheiten auszudiskutieren wichtig. verschiedenen Interessen abzuwägen ist kein Selbstzweck, sondern soll dazu dienen, dass sich die Universitäten eben als Stätten freier wissenschaftlicher Forschung verstehen und sich so verhalten. Eine Möglichkeit, Universitäten so zu organisieren, zeigte das UOG 1975. Eine Organisation, wie in diesem Gesetz vorgesehen, insbesondere mit einer entsprechenden Vielzahl von Gremien und formalen Sitzungen, ist jedoch nicht notwendig für einen entsprechenden Diskurs. Hier ist es durchaus möglich, es den Universitäten zu überlassen, eigene Modelle zu entwickeln. Dies betrifft auch den gesamten Bereich der Verwaltungseinrichtungen der Universitäten, die durchaus effizient zu organisieren sind, um möglichst viele Ressourcen für die eigentlichen Zwecke - Forschung und Lehre - freizumachen. In diesen Bereichen ist ein (übermäßiger) Effizienzdruck jedoch kontraproduktiv. Aus diesem Grund sind gewisse Veränderungen der letzten Jahre, wie die Zentralisierung der Buchhaltungs- und Personalverwaltung (auch) im Drittmittelbereich¹¹¹, durchaus positiv zu bewerten. Auch die Vereinfachungen und die neuen Möglichkeiten durch die Vollrechtsfähigkeit sind ein Gewinn für die Universitäten.

Bei Beibehaltung der Vollrechtsfähigkeit ist – zumindest für wirtschaftliche Angelegenheiten – ein Kontrollorgan entsprechend des Universitätsrates notwendig. Jedoch sollte dieser im Hinblick auf das neue Selbstverständnis der Universitäten im inneruniversitären Gefüge neu positioniert werden. Eine gänzliche Abschaffung des

¹¹⁰Artikel 81c Bundes-Verfassungsgesetz idF. des BG BGBl. I Nr. 2/2008

¹¹¹Vgl. noch die Bestimmungen des UOG 1993 in der die teilrechtsfähigen Einrichtungen die Buchhaltungsaufgaben selbst wahrnehmen konnten und auch selbst als Arbeitgeberin auftraten. Das Universitätsgesetz 2002 sieht nicht nur für den Bereich der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit (§ 27) sondern auch für ad-personam Forschungsprojekte (§ 26) eine Verwaltung der Projektmittel durch die Universität, die auch als Arbeitgeberin für die ProjektmitarbeiterInnen auftritt.

Universitätsrates scheint im Hinblick auf die Vollrechtsfähigkeit nicht als sinnvoll, da eine Kontrolle des Rektorates notwendig ist und der Senat als oberstes akademische Organ konstruiert ist und daher nicht zum Beispiel auch mit der Gebarungskontrolle belastet werden soll. Neben der Mitwirkung in Haushaltsahngelegenheiten soll der Universitätsrat eine beratende Funktion ausüben und der Vernetzung zwischen der Universität einerseits und Gesellschaft und Wirtschaft andererseits dienen. Daher sollten ihm jedenfalls auch anerkannte Wissenschafter (anderer Universitäten) angehören. Dazu können ihm auch in strategischen Angelegenheiten, also bei der Zielund Entwicklungsplanung gewisse Mitwirkungsbefugnisse zukommen. Keinesfalls sollten ihm jedoch operative Befugnisse (einschließlich der Organisationsplanung und der Widmung von ProfessorInnenstellen) zukommen. Er soll kein Aufsichtsrat sein, dem die anderen Leitungsorgane (Rektorat und Senat) untergeordnet sind.

Die Leitung der Universität sollte weiterhin beim Rektorat verbleiben, das jedoch innerhalb der Universität besser zu verankern wäre. Die Wahl der Rektorin/des Rektors sollte der Universität überlassen werden: dazu kann die Universitätsversammlung wiederbelebt werden. Prinzipiell sollten für das Rektorsamt nur WissenschafterInnen aus dem In- und Ausland in Betracht kommen. Auch WissenschafterInnen auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen kämen hierbei natürlich in Betracht. Im Übrigen sollten die Befugnisse des Rektorates nicht wesentlich verändert werden; jedoch sollten alle wichtigen Angelegenheiten mit den betroffenen Organisationseinheiten gemeinsam entschieden werden.

In diesem Sinne soll der Senat im Gefüge der Leitungsorgane gestärkt werden. Der wissenschaftliche Diskurs sowie die Mitverwaltung dürfen jedoch nicht beim Senat enden. Vielmehr sind alle Universitätsangehörigen gefordert. Der Senat ist in diesem Verständnis oberstes akademisches Gremium¹¹² und somit das Mitverwaltungsorgan auf Leitungsebene. Die Mitverwaltung erfolgt jedoch bereits jetzt – fachbereichsbezogen – in entsprechenden Kollegialorganen im Bereich Entwicklung der Curricula sowie bei den Berufungs- und Habilitationskommissionen. Sie sollte jedoch auch auf andere wichtige Entscheidungen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten ausgedehnt werden. Beispielsweise sollte diese Mitverwaltung folgende Bereiche umfassen:

- Bestellung der LeiterInnen der Organisationseinheiten (hierbei ist jedoch die Beibehaltung der doppelten Legitimation sinnvoll),
- Bestellung von GastprofessorInnen,
- Bestellung des für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organs (bzw. dessen VertreterInnen für die jeweiligen Fachbereiche),
- Mitwirkung bei der Festlegung inneren Organisation und Arbeitsweise (Benutzungsordnungen,...) der Organisationseinheiten,
- Beratung oder Entscheidung über die Ausrichtung der gemeinsamen Forschungsthemen der jeweiligen Organisationseinheit (Unbeschadet bleibt

¹¹²Bis zum UOG 1993 war auch die Bezeichnung "oberste akademische Behörde" gebräuchlich.

jedoch die Verantwortung der einzelnen ForscherInnen¹¹³ für ihre eigenen Forschungsthemen. Jedenfalls muss genügend Arbeitszeit für freie Grundlagenforschung zur Verfügung stehen.) und

Planung und Weiterentwicklung des Lehrangebots.

Das Verhältnis zwischen den LeiterInnen der Organisationseinheit zu den auf der jeweiligen Ebene bestehenden Gremien sollte das Verhältnis zwischen Rektorat und Senat widerspiegeln. Es sollen auch die Entscheidungsverhältnisse innerhalb der Organisationseinheiten ausgeglichen sein. Die Kompetenzen der Organisationseinheiten sollen entsprechend des Subsidiaritätsprinzips – gemeinsam mit einer Kontrolle durch das Rektorat – gestaltet werden.

Entsprechend der Tatsache, dass auch in Zukunft die Universitäten staatlich finanzierte Einrichtungen sein sollen, die gewisse Aufgaben erfüllen, muss es von Seiten des Staates Rahmenvorgaben – in gewisser Weise als Gegenleistungen für das staatliche Budget – für die Universitäten geben. Leistungsvereinbarungen können ein entsprechender Weg sein. Um diese Vereinbarungen nicht zu einem Leistungsdiktat zu machen, muss es entsprechende Rechtsmittel¹¹⁴ geben. Auch die Rechtsaufsicht durch das Bundesministerium ist nicht nur aus rechtlichen Gründen, sondern auch deshalb erforderlich, um eine entsprechende (gesetzes- und aufgabenkonforme) Erfüllung der Universitätsaufgaben sicherzustellen.

Anreizsysteme im Bereich der Finanzierung sind durchaus zu befürworten, auch wenn sie auf einem Marktansatz basieren. Jedoch dürfen sie nicht in einer Art und Weise verwendet werden, die den positiven Eigenschaften des "Gemeinschaftsmodells" entgegenwirkt. Insbesondere ist hier hervorzuheben, dass auch jene Faktoren wichtig sind, die nicht in Zahlen gemessen werden können. In anderen Worten: neben quantitativen Zielen sind auch qualitative Ziele festzulegen. Hinsichtlich der quantitativen Ziele und der dabei möglicherweise verwendeten Indikatoren ist darauf bedacht zu nehmen, dass sich der Umfang für die Erstellung entsprechender Statistiken in Grenzen hält. Als Indikator für die Forschungsleistung sollen beispielsweise nicht bloß die Menge der eingeworbenen Drittmittel und die Zahl der Publikationen gezählt¹¹⁵ werden. Hier ist auf eine bessere Bewertung auch von Qualität wert zu legen. Auch müss(t)en die Systeme berücksichtigen, dass ForscherInnen, die gegen den Strom schwimmen, weniger leicht publizieren können - die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und Methoden ist jedoch ein tragender Grundsatz des universitären Gemeinwesens. Gerade aus diesen Gründen heraus ist es eben nicht leicht oder gar unmöglich, die Forschungsleistung objektiv zu messen und schlechte Systeme zur Messung der Forschungsleistung können kontraproduktiv wirken.

¹¹³Die Eigenverantwortung und eigene Entscheidung über die eigenen Forschungsthemen wird zum Beispiel in § 20 Abs. 5 Universitätsgesetz 2002 angesprochen.

¹¹⁴Diese Rechtsmittel wurden durch die Schlichtungskommission (§ 13a Universitätsgesetz 2002) geschaffen, nachdem der Verfassungsgerichtshof die zuvor vorgesehene Rechtslage betreffend Leistungsvereinbarungen für verfassungswidrig erklärte (vgl. VfGH-Slg. 17.101), da sie nicht in das staatliche Rechtsschutzsystem integriert waren.

¹¹⁵Auch ein Impact-Factor ist nicht der Weisheit letzter Schluss.

Studienrecht

Im Bereich des Studienrechts ist es - wie bereits angesprochen - wichtig, den berufsvorbildenden Charakter der Studien hervorzuheben. Die Gliederung in Bachelor-Master- und Doktoratsstudien ist faktisch unumkehrbar und muss daher beibehalten werden. Gewisse Änderungen der Ausrichtung der jeweiligen Studien sind jedoch Bachelorstudien sollen als breit angelegte angebracht. Die Grundlagen vermitteln. den wissenschaftlichen die in Masterstudien Spezialisierungen vertieft werden können. Eine unmittelbare Arbeitsmarktrelevanz und direkte Anwendbarkeit ist sollen keine unbedingten Voraussetzungen für die Gestaltung dieser Studien sein: vielmehr sollen alle "wissenschaftlich sinnvollen" Studien möglich sein. Auch soll es allen Studierenden möglich sein – mit entsprechenden Vorkenntnissen durch ein entsprechendes Bachelorstudium - ihre Berufsvorbildung in einem Masterstudium vertiefen zu können. Bei der Gestaltung der Bachelor- und Masterstudien sollen jedoch auch berufsrechtliche Vorschriften und der Bedarf des Arbeitsmarktes nicht außer Acht gelassen werden. Dies betrifft beispielsweise eine Umwandlung der - eigentlich sehr anwendungsorientierten - Lehramtsstudien in Bachelor- und Masterstudien. Diese soll nur dann erfolgen, wenn es auch für AbsolventInnen des Bachelorstudiums entsprechende Tätigkeitsfelder gibt.

Im Sinne des berufsvorbildenden Charakters soll die Entscheidung über Lehrinhalte den überlassen sein. Universitäten der Wissenschaft (Übermäßige) Einflussmöglichkeiten von Seiten der Industrie sind hierbei zu verhindern. Eine zwingende externe Akkreditierung aller Curricula ist nicht notwendig oder zielführend. Nicht nur, dass die Wirtschaft möglicherweise über solche Agenturen direkten Einfluss auf die Curricula nehmen kann, wird hier den Universitäten eines der wichtigsten Rechte genommen: die Freiheit der Lehre! Im Sinne einer gewissen Kontrolle sollen die - vom Fachbereich (Lehrende und Studierende) ausgearbeiteten - Curricula einer Bestätigung eines gesamtuniversitären (wissenschaftlichen) Organs, also des Senats, bedürfen. Dies ist im Prinzip¹¹⁶ geltendes Recht und soll im Prinzip nicht angetastet werden. Einzig eine Begründungspflicht des Senats gegenüber den Fachbereichen würde stärkere Transparenz sicherstellen.

Tatsächlich ist der Bolgna-Prozess selbst, insbesondere durch die straffe Strukturierung der (relativ kurzen) Studien sowie die Stärkung der universitären Autonomie, ein wesentliches Mobilitätshemmnis. Um Auslandsaufenthalte zu fördern soll es neben – großzügigen – Anrechnungsmöglichkeiten auch die Möglichkeit eines Fächertausches¹¹⁷ mit ähnlichen Rahmenbedingungen, wie für individuelle Studien¹¹⁸, geben. Wahlmöglichkeiten im Studium sowie die Zulassung von individuellen Studienverläufen – beides wurde durch die Bachelorstudien zurückgedrängt – sind nicht nur, jedoch auch, zur Förderung der internationalen Mobilität sinnvoll. Ein Vorteil der neuen

¹¹⁶Die Möglichkeit, eine Curricula-Kommission für die gesamte Universität einzurichten, ist zwar rechtlich möglich, entspricht aber nicht der Intention des Gesetzgebers, auch wenn es an einigen Universitäten so praktiziert wird.

¹¹⁷Das Instrument des Fächertausches war zum Beispiel bereits in § 6 Abs. 4 des Bundesgesetzes über technische Studienrichtungen BGBl. Nr. 373/1990 unter der Bedingung vorgesehen, dass das "Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der jeweiligen Studienrichtung nicht beeinträchtigt wird". Diese Bestimmung wurde mit dem Inkrafttreten des UniStG 1997 aufgehoben.

¹¹⁸Vgl. § 55 Universitätsgesetz 2002

Studienarchitektur könnte jedoch in Auslandsstudien liegen: hier könnte man sich vorstellen, aufbauend auf ein Bachelorstudium in der Heimat, ein Masterstudium im Ausland zu betreiben. Auch hier gibt es Tücken, wie Universitäten, die die Absolvierung eines vierjährigen Masterstudiums fordern.

Um zumindest auch einen innerösterreichischen Wechsel zwischen den Universitäten zumindest innerhalb "traditioneller Studienrichtungen" zu erleichtern, solle die Studienplangestaltung wieder verstärkt zwischen den Universitäten koordiniert werden. Da die Universitätsautonomie im Prinzip nicht angetastet werden soll, wäre die Wiedereinführung der erst durch das Universitätsgesetz 2002 aufgelassenen Gesamtstudienkommissionen sinnvoll. diesen auch zwingende 0bEntscheidungsvollmacht oder nur beratende Funktion zukommen soll, kann weiteren Diskussionen überlassen bleiben. Jedoch sollte ein von der Gesamtstudienkommission definierter Fächerkanon für den Bereich der Pflichtfächer zumindest im Bereich der Anrechnungen herangezogen werden. Sinnvollerweise sollte man Pflichtfächer soweit angleichen, dass sie "verlustfrei" anrechenbar sind. Bei individuellen oder universitären Studienschwerpunkten kann die Möglichkeit eines Fächertausches dienlich sein: ein an der Universität A vollständig abgelegter Studienschwerpunkt könnte (ohne jegliche Gleichwertigkeit) einen Studienschwerpunkt der Universität B ersetzten. Im Sinne der Transparenz sollte dies (die Absolvierung des abweichenden Studienschwerpunktes) im Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

Jedenfalls sollte eine staatliche Rahmengesetzgebung im Bereich des "allgemeinen Studienrechts", also Bereiche wie allgemeine Rechte und Pflichten der Studierenden, Grundlagen des Prüfungsrechts, Mindeststandards für Anrechnungen und dergleichen mehr beibehalten oder ausgebaut werden. Die bestehenden Regelungen im Bereich des Studienrechts könnten diesbezüglich teilweise noch ausgebaut werden, ein Beispiel wäre hier – auch im Interesse der individuellen Studienverläufe und der Erweiterung des Horizonts der Studierenden – die gesetzliche Verankerung der freien Lehrveranstaltungen (freien Wahlfächer).

Nachdem sich die Freigabe der Festlegung der akademischen Grade nicht bewährt hat, ist hier die Wiedereinführung einer einheitlichen Regelung sinnvoll und notwendig. Diese sollte internationalen Standards folgen, und einen Rückschluss auf die Art der Hochschule (Uni, FH, Pädagogische Hochschule) und den Fachbereich zulassen. Bei Mastergraden wäre eine Unterscheidung zwischen Graden für konsekutive Masterstudien sowie für nicht-konsekutive Masterstudien (wie auch Universitätslehrgänge) im Sinne der Transparenz sinnvoll.

Stipendien

Die Republik Österreich gewährt gemäß den Bestimmungen des Studienförderungsgesetzes ("StudFG") Studienbeihilfen. Derzeit reichen die Stipendien nicht aus, weshalb viele Studierende, die ein Stipendium beziehen, auch einer Erwerbsarbeit nachgehen müssen. Das Studienförderungsgesetz verfolgte ursprünglich die Intention, dass für alle Studierenden ein Vollzeitstudium möglich ist. Ein Beihilfenund Stipendiensystem muss Studierende so fördern, dass sie sich auf ihren "Hauptberuf" Studium konzentrieren können. Folgende Maßnahmen sollten angedacht werden:

• Entwicklung und Diskussion eines Grundstipendienmodels für alle Studierenden.

- Anpassung der Beihilfensituation an die Bologna-Studienarchitektur: Mehr Toleranzsemester, im Sinne des Lebenslangen Lernens sollten man selbst 10 Jahre nach dem Bachelor ein Anrecht auf Unterstützung im Master haben. Außerdem soll die Absolvierung eines Masterstudiums im Ausland verstärkt gefördert werden.
- Berechnung der Toleranzsemester nach der durchschnittlichen Studiendauer einer Studienrichtung.
- Jährliche Anpassung der Förderungen an die Inflation.
- Auch nicht-österreichische Studierende sollen ein Anrecht auf die Beihilfen- und Stipendien bekommen.

Universitäre Karrieren

Die Gestaltung attraktiver Universitärer Karrieren ist unabdingbar für erfolgreiche Universitäten. Zur Erreichung dieses Zieles ist es sinnvoll, einen Kollektivvertrag (bzw. den bereits ausgehandelten Kollektivvertrag) abzuschließen. Wichtige Aspekte bei der Gestaltung des Kollektivvertrages (des Personalrechts) wären folgende Themen:

- Sicherstellung der Einheit von Forschung und Lehre sowie (zum Beispiel durch entsprechende Festlegung der Lehrverpflichtung) Schaffung von Freiräumen, die für die Grundlagenforschung zur Verfügung stehen.
- Laufbahnstellen, im Rahmen derer (erfolgreiche) MitarbeiterInnen an der Universität verbleiben können, ohne sich an anderen Universitäten für Professuren bewerben zu müssen (wobei es auch ProfessorInnenstellen geben muss, die international ausgeschrieben werden).
- Bei Berufungsverfahren sollen Personen ausgewählt werden, die nicht nur auf anwendungsorientierte Forschung, sondern auch auf Grundlagenforschung entsprechend Auch darf Wert legen. eine Forschungstätigkeit abseits des Mainstreams, abseits von der herrschenden Lehrmeinung, nicht bestraft werden. Bei der Bewertung der Forschungsleistung ist also weniger auf Quantität, sondern verstärkt auf Qualität, Innovation und die erreichten neuen Ansichten zu achten.
- Förderung der Mobilität (auch innerhalb Österreichs). Für pragmatisierte Universitätsangehörige muss es auch Aufstiegschancen geben (die nicht zu einem finanziellen Verlust z.B. bei den Pensionen führen).

Freies Wissen

Die Gesellschaft hat sich von einer read-only zu einer read&write-Gesellschaft weiterentwickelt und das Web ist zu einer gestaltenden Kraft in Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft und Politik geworden. Copyright und ein striktes Urheberrecht verhindern Kreativität und Innovation. Offenes und freies Wissen fördert den wissenschaftlichen Diskurs. Wissen ist die einzige Ressource, die durch Teilen mehr wird: Zwei kleine Jungen tauschten Spielzeuge und beide gingen mit jeweils einem Spielzeug nach Hause.

Zwei weise Männer tauschten Ideen und beide gingen mit jeweils zwei Ideen nach Hause. (Afrikanisches Sprichwort)¹¹⁹ Die Universitäten müssen freies Wissen fördern:

- **Open Journals** sollen gefördert werden. Diese Journale stehen nicht nur einer kleinen zahlenden Gruppe zur Verfügung. Da die Artikel von allen eingesehen und kommentiert werden können, führt dies zu besseren Ergebnissen als Review-Verfahren bei herkömmlichen Journalen.
- Open Courseware: Wieso zwei Mal für die Lernunterlagen bezahlen? Lehrende werden vom Staat bezahlt, wieso sollte für das geschaffene Wissen noch einmal bezahlt werden? Sämtliche Lernunterlagen einer Universität sollen über Open-Courseware-Plattformen den Studierenden, aber auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Als Lizenzmodell sollte eine Creative-Commons-Lizenz gewählt werden. Open Courseware trägt zur besseren Qualität der Lernmaterialen bei: Die Lehrenden wissen, dass die Lernunterlagen nicht nur von den Studierenden, sondern auch von Fachkollegen verwendet werden könnte. Somit besteht ein Anreiz, bei Lernunterlagen ordentlich zu zitieren und aufzubereiten. Open Courseware schließt aber den Verkauf von Lehrbüchern nicht aus. Im Gegenteil: Beispiele von Gratisbüchern zum Download haben gezeigt, dass auch der herkömmliche Buchverkauf davon profitiert hat.
- **Open Thesis**: Diplom- oder Masterarbeiten sowie Dissertationen sollen auf einer zentralen Plattform unter einer Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht werden.

Drittmittel

Drittmittel werden weiterhin eine Rolle bei den Universitäten spielen. Die Autoren schlagen vor, dass der Gesetzgeber eine Art "Drittmittelsteuer" im Universitätsgesetz vorsieht: Die Universitäten müssen beispielsweise 25 % der eingeworbenen Drittmittel (abzüglich eventueller Projektkosten) in einen bestimmten (bestehenden) Fonds einzahlen, der (auf Projektbasis) Grundlagenforschung in allen Wissenschaftsbereichen fördert. Die Verwaltung des Fonds sollte unter Hauptverantwortung der Universitäten stehen. Da wir auf mögliche Reformen der Institutionen im Bereich der Forschungsförderung nicht eingehen werden, machen wir auch keinen konkreten Vorschlag betreffend die Organisation eines Drittmittelfonds.

Frauenförderung

Die gläserne Decke ist an den Universitäten noch lange nicht durchbrochen. "Es hat ja seit der Gründung der ersten österreichischen Universität auch nur läppische 643 Jahre gedauert, bis Ingela Bruner heuer im Jänner als erste Frau einen Rektorenposten an einer staatlichen Uni bekam."¹²⁰ Deshalb ist es notwendig, dass weiterhin konsequente Maßnahmen unternommen werden:

 Quotenregelung in allen universitären Gremien. Eine verpflichtende 50 % Quote in allen Universitätsgremien, ausgenommen der Arbeitskreis für

¹¹⁹KAMPL, HOFMANN, Offene Lehre ist freie Lehre ist gute Lehre. In: Freie Netze. Freies Wissen. Echo Verlag, 2007, S.72

¹²⁰SCHURIAN, Andrea, Hohe Schulen der Frauenpower. In: Kleine Zeitung, 22.2.2008

Gleichbehandlung sieht an der jeweiligen Universität davon ab. Gleichzeitig muss eine Öffnung der ProfessorInnenkurie in Richtung Mittelbau stattfinden. Das Engagement in der "Zivilgesellschaft Universität" muss anerkannt werden.¹²¹

- Ausbau von Mentorinnenprogrammen und Förderung von Frauennetzwerken an den Universitäten
- Ausbau von Frauenforschungsförderschienen und -programmen
- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen an den Universitäten

Ausblick

In Deutschland hat die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) auf ihrem Gewerkschaftstag am 26. April 2005 beschlossen, ihr wissenschaftliches Programm zu überarbeiten. Dieses Programm wird voraussichtlich im April 2009 beschlossen werden. Auch der Gewerkschaft ist die Notwendigkeit für ein derartiges Programm klar:

"In dieser Situation ist es notwendig, die vorherrschenden Trends in der Hochschulund Forschungspolitik zu analysieren und Alternativen zu entwickeln. Ohne ein wissenschaftspolitisches würde Konzept aus der vielfältigen gewerkschaftlichen Arbeit nur Stückwerk. Angesichts der "konservativen Aufrüstuna" wird es notwendia. eine ..demokratische Alternative" vorzubereiten."122

Auch in Österreich ist die Sozialdemokratie gefragt, gemeinsam mit nahe stehenden PlayerInnen im Bildungs- und Wissenschaftsbereich ein neues und visionäres Programm zu entwickeln.

¹²¹Vgl. BRUNER, Ingela, (Interview: DALHEIMER, Birgit, und TASCHWER, Klaus) Never give up!, Heureka!, Falter, Nr. 10/08 vom 30.04.2008

¹²²FGA Hochschule und Forschung, Antrag zu einem wissenschaftspolitischen Programm. http://www.abc-der-ganztagsschule.de/Binaries/Binary10497/Antrag_3.24.pdf

Gegenüberstellung der Universitäts-Organisationsgesetze	rganisationsgesetze		
HOG 1955	UOG 1975	UOG 1993	UG 2002
§ 1. (1) Die wissenschaftlichen Hoch-	§ 2. (1) Die Universitäten sind Ein-	§ 2. (1) Die Universitäten sind Ein-	§ 4. Die Universitäten sind juristische
コ	2:	richtungen des Bundes. Sie werden	Personen des öffentlichen Rechts.
Sie unterstehen unmittelbar dem	t, ihre Auflassung	durch Bundesgesetz errichtet und	
Bundesministerium für Unterricht.	Organisation werden durch	aufgelassen.	
	Dulluesgesetz geregeit.		
§ 2. (1) Die Hochschulen nehmen nach	П		§ 5. Die Universitäten erfüllen ihre
den näheren Bestimmungen dieses	ı einem	Universitäten sind im Rahmen der	_
Bundesgesetzes an der Verwaltung	(autonomen) und in einem ihnen	Gesetze und Verordnungen sowie nach	Gesetze und Verordnungen nach
eiten t	übertragenen (staatlichen)	Maßgabe der Budgetzuweisungen []	Maßgabe des [] weisungsfrei und
die ihnen übertragenen	Wirkungsbereich.	ē	geben sich ihre Satzung im Rahmen der
Angelegenheiten der Verwaltung zum		Besorgung ihrer Angelegenheiten	Gesetze [].
Teil in einem staatlichen, zum Teil in		befugt.	(Bis 31.12.2007 gelten Verfassungs-
einem Autonomen Wirkungsbereich.			les UOG 1993 bzw.
		§ 7. (1) (Verfassungsbestimmung) Jede	KUOG weiter; seit 1.1.2008 gilt
		Universität hat durch Verordnung	Artikel 81c B-VG:
		(Satzung) die zur Erfüllung ihrer	"Artikel 81c. (1) Die öffentlichen Uni-
		Aufgaben erforderlichen Ordnungs-	versitäten sind Stätten freier
		vorschriften für die innere Organisation	wissenschaftlicher Forschung, Lehre
		[] im Rahmen der bestehenden	und Erschließung der Künste. Sie
		Gesetze und Verordnungen selbst zu	handeln im Rahmen der Gesetze
		erlassen.	autonom und können Satzungen
			erlassen. Die Mitglieder universitärer
(Anm.: Die wesentlichen Ordnungsvorschr	(Anm.: Die wesentlichen Ordnungsvorschriften enthält unmittelbar das Gesetz bzw.		Kollegialorgane sind weisungsfrei.
werden durch die/den Bundesminister/in als Verordnung erlassen.	als Verordnung erlassen.)		[]")
			(Anm.: Die Mitglieder des Universitäts-
			rates werden zu gleichen Teilen von der
			Bundesregierung und dem Senat bestellt.
			Diese bestellen einvernehmlich ein
			weiteres Mitglied.
		Die Bestellung de	Die übrigen Universitätsorgane werden
(Anm.: Die Bestellung der Universitäts-/Hochschulorgane gehört Wirhungeboosich)	Hochschulorgane gehört zum autonomen	organe erfolgt im Rahmen der Hainomitätsantonomio)	im Rahmen der Universitätsautonomie
		Offiver strategiation of the second strategies and second strategies and second	
(Anm.: Akademische Behorden der	§ 71. Oberste Organe der Universitaten	§ 50. (1) Die Organe der Universitäts-	§ 20. (1) Die obersten Organe der
Universitätsieitung sina 1. der Akademische Senat	mit Fakuitatsgilederung sind: a) der akademische Senat als oberstes	ieitung sind der senat und der Rektor.	Universität sind der Universitätsfät, das Rektorat, die Rektorin oder der Rektor
	de la constant de la		more and more more and

2. der Rektor. An den Technischen Hochschulen gibt es darüber hinaus ein Gesamtkollegium. An Hochschulen ohne Fakultäten tritt an die Stelle des akademischen Senats das Professorenkollegium.)	Kollegialorgan; b) der Rektor. (Anm.: An Universitäten ohne Fakultäten tritt an die Stelle von Senat und Fakultätskollegium das Universitätskollegium)	(Anm.: An Universitäten ohne Fakultäten tritt an die Stelle von Senat und Fakultätskollegium das Universitäts- kollegium)	und der Senat.
			§ 21. (1) Der Universitätsrat hat folgende Aufgaben:
		(Anm.: Widmung der Professor/inn/en- Stellen erfolgt durch den Senat.)	1. Genehmigung des Entwicklungs- plans,
§ 59. (2) Institute [] (Anm.: und auch	§ 46. (2) Institute werden auf Antrag	e we	des Organisationsplans, [];
Lehrkanzeln) werden nach Anhörung des zuständigen Professorenkollegiums	des zuständigen Kollegialorgans oder nach dessen Anhörung vom	oder nach Anhörung des Fakultätskollegiums durch die Satzung	
[] durch das Bundesministerium für [] errichtet, benannt und aufgelassen.	[] errichtet, ben []	errichtet und aufgelassen.	
(Anm.: Die/der Rektor/in wird durch ein	(Anm.: Die/der Rektor/in wird von der	(Anm.: Die/der Rektor/in wird von der	3. Wahl der Rektorin oder des Rektors
Wahlmänner-, Gesamt- bzw.	Universitätsversammlung gewählt.)	Universitätsversammlung aus einem	(Anm.: aus einem Dreiervorschlag des
Professorenkollegium gewählt.)		Vorschlag des Senats gewählt)	Senats) [];
			9. Genehmigung der Richtlinien für
			die Gebarung sowie die Genehmigung
			des Rechnungsabschlusses []
			gründung 1
			chkeiten, die über
			laufende Geschäftstätigkeit [] hinausgehen []:
7)	(Anm.: Es gilt das Haushaltsrecht des Bundes,		([]8
	T	§ 52. (1) Der Rektor leitet die	§ 22. (1) Das Rektorat leitet die
Universität und Vorsitzender des	Universität und Vorsitzender des	tät und vertritt di	it und vertritt di
Akademischen Senats.	Akademischen Senats.	alle Au	alle Au
(2) Als Vorstand der Universität obliegt	bliegt die Besorg	n, die durch	durch
dem Rektor die Durchführung der	Geschäfte	Bundesgesetz nicht einem anderen	Bundesgesetz nicht einem anderen
Beschlüsse des Akademischen Senats	Universität, [] die Vertretung der Iniversität nach außen sowie die	Organ zugewiesen sind. []	Organ zugewiesen sind.
anzuwendenden Vorschriften. []			
	en Senats und sei		
	Kommissionen.		
	.: Fakultäten und Insti	ı.: Fakultäten und Insti	(2) Dem Rektorat unterstehen alle
	eine gewisse innere Autonomie	eine gewisse innere Autonomie	Einrichtungen der Universität.

	unterstehen iedoch dem /der Rektor/in)	unterstaben jedoch dem /der Rektor/in)	
(Anm.: Die Rektoratskanzlei untersteht der/dem Rektor/in. Die Bibliothek untersteht direkt dem BM.)	(Anm.: Die Universitätsdirektion untersteht teilweise der/dem Rektor/in und teilweise direkt dem BM. Die Universitätsbibliothek untersteht direkt dem BM.)	(3) Dem Rektor unterstehen alle Dienstleistungseinrichtungen der Universität.	
		§ 8. (1) Die Universitätsorgane unterliegen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen [] der Aufsicht des Bundesministers für [] und des	Das Rektorat kann alle Entscheidungen anderer Organe mit Ausnahme der Beschlüsse des Universitätsrates zurückverweisen, wenn diese
(Anm.: Der Akademische Senat kann die Durchführung der Beschlüsse anderer Organe wegen Rechtswidrigkeit untersagen. Über die Aufhebung entscheidet die/der	(Anm.: Der Akademische Senat kann die Durchführung der Beschlüsse anderer Organe wegen Rechtswidrigkeit untersagen. Über die Aufhebung entscheidet die/der	Rektors. []	Entscheidungen nach Auffassung des Rektorats im Widerspruch zu Gesetzen
BM. Die Vorsitzenden können die Voll Kollegialorgans wegen Rechtswidrigkeit a die/der BM.)	BM. Die Vorsitzenden können die Vollziehung der Beschlüsse des jeweiligen Kollegialorgans wegen Rechtswidrigkeit aussetzen. Über die Aufhebung entscheidet die/der BM.)	(Anm.: Das Recht, Beschlüsse aufzuheben steht nur der/dem BM zu)	und Verordnungen einschließlich der Satzung stehen. []
§ 30. Zum Wirkungsbereich des Akademischen Senats gehören die Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Forschungs- und Lehrbetriebs sowie über	§ 73. (1) Dem Akademischen Senat obliegt die Leitung der Universität (2) Zum Wirkungsbereich des Akademischen Senats gehören: a) die Koordinierung und Kontrolle	§ 51. (1) Die Aufgaben des Senats sind:	§ 25. (1) Der Senat hat folgende Aufgaben:
Angelegenheiten Hochschulverwaltung, in allen Fällen jedoch nur, wen sie über den	aller Einrichtungen und Organe der Universität [] und b) die Angelegenheiten der zentralen	11. Erlassung von generellen Richtlinien für die Tätigkeit des Rektors;	
Wirkungsbereich einer Fakultät hinausreichen oder die Interessen von mehr als einer Fakultät berühren.	Universitätsverwaltung, die nicht anderen Universitätsorganen zugewiesen wurden [] (Anm.: Die/der Rektor/in wird von der Universitätsversammlung gewählt. Sie oder er ist Vorsitzende/r des		
nde/r des Akademiscl		1. Wahl und Abberufung des Vorsitzenden;	(Wahl der oder des Vorsitzenden gemäß §20 Abs. 3 zweiter Satz)
		3. Erstellung eines Vorschlages an die Universitätsversammlung für die Wahl des Rektors;	5. Erstellung eines Dreiervorschlages (Anm.: an den Universitätsrat) für die Wahl der Rektorin oder des Rektors;
		(Anm.: Die/der Rektor/in wird von der Universitätsversammlung gewählt.)	(Anm.: Die/der Rektor/in wird vom Universitätsrat gewählt)
(Anm.: Jedes Kollegialorgan beschließt für sich und seine Kommissionen eine	(Anm.: Jedes Kollegialorgan beschließt für sich und seine Kommissionen eine	4. Erlassung und Abänderung der Satzung;	1. Erlassung und Änderung der Satzung; []

rkungsbereich der § 64. (2) Zum Wirkungsbereich des § 48. Die Aufgaben des Fakultäts- gen gehören alle Fakultätskolleguuns gehören: Fakultät, fernen und forschlung sowie nicht ta ausdrücklich den Erlang sowie nicht unsgebreich der Bebstständigen Wirkungsbereich zu anderen und rorschlung sowie nicht in anderen zugewiesen sind) Int. [] anderen und forschlung der Lehrbefugnis [] der Lehrbefugnis als Jüle Verleitung der Lehrbefugnis [] als Universitätsdozent []: I]; (Ann.: wird an eine Habilitations- ler Dienstposten für Dienstposten für Ordentliche und vorschlägen für Bunschosten für Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission ein Berufungs- fessoren []; (Ann.: wird an eine Berufungs- ler Studienvorter den eine Berufungs- habilitationskommission ein Berufungs- habilitationskommission ein Berufungs- habilitationskommission ein (Ann.: Die Abkant/in setzt eine (Ann.: Die Abkant/inssion delegiert) Jugelegenheiten der (Ann.: Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission ein) Jugelegenheiten der (Ann.: Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission ein) Jugelegenheiten der (Ann.: Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission ein) Jugelegenheiten der (Ann.: Ordentlicke) Jugen Studienplan) Von Anträgen [] Anträgen [] Studienplan) Von Anträgen [] Studienplan) Jugelegenheiten einen Studien- Studienplan) Von Anträgen [] Studienplan) Jugelegenheiten einen Studien- Jugen erfolgt durch (Ann.: Die Institutskonferenz gewählt.) Jugenschläge zur Besetzung von (Ann.: Dies Bereilung erfolgt durch Aufrahme des Dienstrukten gereilung von (Ann.: Die Stellung von (Ann.: Die Stellung von (Ann.: Die Stellung von (Ann.: Die Abkant/in für Anträgen h) Vorschläge zur Besetzung von (Ann.: Die Bereilung erfolgt durch (Ann.: Die Abkant/in für Anträgen h) Anfrahme des Dienstrukter anderen einen (Ann.: Diesereung erfolgt der honderen einen einen ein	Geschäftsordnung.)	Geschäftsordnung.)		
j) die Verleihung der Lehrbefugnis [] als Universitätsdozent []; (Anm.: wird an eine Habilitations- Bienstposten für Ordentliche und vorschläge aur Besetzung von 7. Stellungnahme zu Berufungs- Dienstposten für Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission; Außerordentliche Universitätspro- fessoren []; (Anm.: wird an eine Berufungs- kommission delegiert.) (Anm.: Gemäß §57 Abs. 1 hat das Raufungskommission eine Studienen; (Anm.: Diese beschließt unter anderem einen Studienplan.) (Anm.: Die Institutsvorstände werde von (Anm.: Die Institutskonferenz gewählt.) (Anm.: Die Institutskonferenz gewählt.) (Anm.: Die Bestelung erfolgt durch Dienstnosten [] (Anm.: Die Norschläge zur Besetzung von (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch Dienstnosten [] (Anm.: Die Jach Anhörung des	§ 26. (1) Zum Wirkungsbereich der Professorenkollegien gehören alle Angelegenheiten des Forschungs- und Lehrbetriebs der Fakultät, fernen Angelegenheiten der Hochschulverwaltung, die nicht ausdrücklich dem Akademischen Senate vorbehalten sind oder die nicht [] anderen Dienststellen übertragen werden. (2) Insbesondere gehören zum autonomen Wirkungsbereich der Professorenkollegien:	§ 64. (2) Zum Wirkungsbereich des Fakultätskollegiums gehören: (Anm.: jene Angelegenheiten der Lehre und Forschung sowie der Universitätsverwaltung, nicht ausdrücklich anderen Universitätsvorganen zugewiesen sind) (3) Vom Fakultätskollegium sind im selbstständigen Wirkungsbereich zu besorgen:	Aufgaben des ns sind:	
g) Vorschläge zur Besetzung von 7. Stellungnahme zu Berufungs- Dienstposten für Ordentliche und vorschlägen der Berufungskommission; Außerordentliche Universitätspro- fessoren []; (Anm.: wird an eine Berufungs- kommission delegiert.) Anm.: Gemäß § 57 Abs. 1 hat das Fakultätskollegium eine Studien- kommission einzusetzen. Diese Heschließt unter anderem einen Studienplan.) Studienplan.) (Anm.: Die Institutsvorstände werde von (Anm.: Die Institutskonferenz gewählt.) h) Vorschläge zur Besetzung von (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch Dienstnosten []	d) die Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent [];	 j) die Verleihung der Lehrbefugnis [] als Universitätsdozent []; (Anm.: wird an eine Habilitationskommission delegiert) 	(Anm.: Die/der Dekan/in setzt eine Habilitationskommission ein)	8. Mitwirkung an Habilitations-verfahren; (Anm.: wird an eine Habilitations-kommission delegiert)
(Anm.: Gemäß §57Abs. 1 hat das kahlt.) (Anm.: Die Institutskorstände werde von Gemäß § 67Abs. 1 hat das kommission einzusetzen. Diese heschließt unter anderem einen Studienplan.) (Anm.: Die Institutsvorstände werde von der Institutskonferenz gewählt.) h) Vorschläge zur Besetzung von (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch Dienstnosten [] nach Anhörung des die/den Rektor/in (hzw. für	b) die Erstattung von Vorschlägen für die Besetzung freier Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Universitätsprofessoren [];	zur Besetzung r Ordentliche Universität: n eine Berufi	7. Stellungnahme zu Berufungs- vorschlägen der Berufungskommission; (Anm.: Die/der Dekan/in setzt eine Berufungskommission ein.)	9. Mitwirkung an Berufungsverfahren; (Anm.: wird an eine Berufungs-kommission delegiert)
von Anträgen [] Bestellung von retänden []; Illung erfolgt durch (Anm.: Die Institutskonferenz gewählt.) g von Vorschlägen h) Vorschläge zur Besetzung von (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch Aufnahme des Dienstnosten [] nach Anhörung des die/den Rektor/in (hzw. für	m) die Studienangelegenheiten der Fakultät, soweit in den Studienvorschriften nichts anderes bestimmt ist. (Anm.: gem. § 17 Abs. 1 AHStG 1966 umfasst dies auch den Erlass der Studienpläne.)	§ 57 Abs. 1 hat m eine Sti einzusetzen. er anderem	12. Einrichtung von Studienkommissionen; (Anm.: Diese beschließt unter anderem einen Studienplan.)	10. Erlassung der Curricula []; (Anm.: wird an eine Studien- oder Curricularkommission delegiert.)
Descending (R. 10) Variety des finite in histories (between finite in histories) and in histories finite i	p) die Stellung von Anträgen [] betreffend die Bestellung von Instituts(Klinik)vorständen []; (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch den/die Bundesminister/in) h) die Erstattung von Vorschlägen betreffend die Aufnahme des	(Anm.: Die Institutsvorstände werde von der Institutskonferenz gewählt.) h) Vorschläge zur Besetzung von Dienstposten [] nach Anhörung des	(Anm.: Die Institutsvorstände werde von der Institutskonferenz gewählt.) (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch die/den Rektor/in (bzw. für	(Anm.: Die Leiter/innen der Organisat- ionseinheiten werden von der/dem Rektor/in auf Vorschlag der Universitätsprofessor/inn/en der jeweiligen Organisationseinheit bestellt)

pun	des	nichtwissenschaftlichen	kommenden Instituts [];	auf Vorschlag der/des	Leiter/in/s des	auf Vorschlag der/des Leiter/in/s des (Anm.: Die Bestellung erfolgt durch
Person	ersonals (§ 20)	(0),		Instituts und nach	Anhörung der	nach Anhörung der die/den Rektor/in auf Vorschlag oder
			(Anm.: wird an eine Personalkommission	Institutskonferenz. Bei	Kleininstituten	onalkommission Institutskonferenz. Bei Kleininstituten nach Anhörung der/des Leiter/in/s der
			delegiert)	wird der Vorschlag von der/dem Organisationseinheit.)	von der/dem	Organisationseinheit.)
				Dekan/in geprüft.)		

Momentum 2008

			wandelnden Erfordernissen organisatorisch, studien- und personalrechtlich Rechnung zu tragen, konstituieren sich die Universitäten und ihre Organe in größtmöglicher Autonomie und Selbstverwaltung.
§ 1 Abs. 1 AHStG 1966: Die leitenden Grundsätze für die Gestaltung der Studien an wissenschaftlichen Hochschulen [] sind:	§ 1 Abs. 2 UOG 1975: Die Leitenden Grundsätze für die Tätigkeit der Universitäten sind:	§ 1 Abs. 2 UOG 1993. Die leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind:	§2 UG 2002: Die leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind:
a) die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 Staatsgrundgesetz []); b) die Verbindung von Forschung und Lehre;	a) die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 Staatsgrundgesetz []); b) die Verbindung von Forschung und Lehre;	1. die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre (Art. 17 Staatsgrundgesetz []); 2. die Verbindung von Forschung und Lehre;	1. Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre (Art. 17 des Staatsgrundgesetzes []) und []; 2. Verbindung von Forschung und Lehre, [];
c) die Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;	c) die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden; (vgl. § 1 Abs. 1 lit. c AHStG 1966: "die Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden;")	3. die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen;	3. Vielfalt wissenschaftlicher [] Theorien, Methoden und Lehrmeinungen;
d) die Lernfreiheit [];	d) die Lernfreiheit [];	4. die Lernfreiheit [];	4. die Lernfreiheit; 6. Mitsprache der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten, bei der Qualitätssicherung der Lehre und der Verwendung der Studienbeiträge;
e) das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden; f) die Autonomie der Hochschulen	e) das Zusammenwirken der Angehörigen der Universität (§ 22) nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes; (vgl. § 1 Abs. 1 lit. e AHStG 1966: "das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden;") f) die Universitätsautonomie nach	5. das Zusammenwirken der Universitätsangehörigen; (vgl. § 3 Z 8 UniStG 1997: "das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden")	8. Zusammenwirken der Universitätsangehörigen;

nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften;	lichen	Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.		
			6. die Gleichbehandlung von Frauen und Männern;	9. Gleichstellung von Frauen und Männern;
			7. die soziale Chancengleichheit;	10. soziale Chancengleichheit,
				11. besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen;
			8. die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.	12. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.
			(vgl. § 3 UniStG 1997: "Bei der Gestaltung der Studien sind im Sinne des § 1 UOG 1993 insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:	
			6. die Wahrnehmung der Verantwortung de Wissenschaft gegenüber der menschlichen Gesellschaft, vor allem der Menschenrechte und Grundfreiheiten;	
			9. die Einhaltung der in diesem Bundesgesetz festgelegten Studiendauer;	
			10. die nationale und internationale Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen einschließlich der Berufszugänge.")	7. nationale und internationale Mobilität der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals:
				5. Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge;
§1 Abs. 2 AHStG 1966: Die Studien an den Hochschulen haben folgenden Zielen zu dienen:	haben	§ 1 Abs. 3 UOG 1975: Den Universitäten obliegt auf den ihnen anvertrauten Gebieten der Wissenschaften:	§ 1 Abs. 3 UOG 1993. Die Universitäten haben im Rahmen ihrs Wirkungsbereiches folgenden Aufgaben zu dienen:	§ 3 UG 2002: Die Universitäten erfüllen im Rahmen ihres Wirkungsbereichs folgende Aufgaben:
a) die Entwicklung der Wissenschaften und die Heranbildung des	Wissen- ang des	intwicklung	1. der Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre)	1. Entwicklung der Wissenschaften (Forschung und Lehre), [];
wissenschaftlichen Nachwuchses: []		b) die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die	4. der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses;	4. Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen

	wissenschaftliche Bernfsvorbildung		Nachwiichses:
d) der Weiterbildung der Absolventen	lere	3. der Weiterbildung insbesondere	5. Weiterbildung, insbesondere der
der Hochschulen entsprechend den	Einrichtung derjenigen Studien-	der Absolventen der Universitäten;	
Fortschritten der Wissenschaft []	richtungen, mit deren Durchführung sie		Universitäten;
b) der wissenschaftlichen Berufsvor-		2. der wissenschaftlichen Berufsvor-	3. wissenschaftliche [] Berufsvor-
bildung []	Wissenschaft [], sowie die	bildung und Qualifizierung für	bildung, Qualifizierung für berufliche
	Weiterbildung der Absolventen der	1e	Tätigkeiten, die eine Anwendung
	Universität entsprechend dem	wendung wissenschaftlicher Er-	wissenschaftlicher Erkenntnisse und
	Fortschritt der Wissenschaft [];	kenntnisse und Methoden erfordern;	Methoden erfordern, sowie Ausbildung
			der [] wissenschaftlichen Fähigkeiten
	(§ 1 Abs. 2 AHStG 1966 weiterhin in		bis zur höchsten Stufe;
c) die Bildung durch Wissenschaft: []		7. der Bildung durch Wissenschaft; Val. auch § 2 UniStG: "Bildungsziele")	2. Bildung durch Wissenschaft [];
	c) die Koordinierung der wissen-	5. der Koordinierung der	6. Koordinierung der wissenschaft-
	schaftlichen Forschung und Lehre	wissenschaftlichen Forschung und	lichen Forschung [] und der Lehre
	sowie der zu ihrer Durchführung	Lehre innerhalb der Universität;	innerhalb der Universität;
	notwendigen Hilfsmittel.		
		6. der Unterstützung der	7. Unterstützung der nationalen und
		internationalen Zusammenarbeit im	internationalen Zusammenarbeit im
		Bereich der wissenschaftlichen	Bereich der wissenschaftlichen
		Forschung und Lehre;	Forschung und Lehre [];
		8. der Unterstützung der Nutzung und	8. Unterstützung der Nutzung und
		Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse	Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse
		in der Praxis;	in der Praxis [];
			9. Gleichstellung von Frauen und
			Männern und Frauenförderung;
		9. der Pflege der Kontakte zu den	10. Pflege der Kontakte zu den
		Absolventen;	Absolventinnen und Absolventen;
		10. der Information der Öffentlichkeit	11. Information der Öffentlichkeit
		über die Erfüllung ihrer Aufgaben.	über die Erfüllung der Aufgaben der
			Universitäten.